

Der **Veranstaltungskalender 2020** in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist in Arbeit!



Vereine, Organisationen und Kirchen aufgepasst

Die Druckerei Göddel und Sefrin, in Zusammenarbeit mit Frau Anita Oriwald, legen für das kommende Jahr wieder einen Veranstaltungskalender auf.

Alle Veranstaltungen des Jahres 2020, zu denen die gesamte Öffentlichkeit eingeladen ist, sollen wieder in dieser Broschüre erscheinen.

Hierzu ist Ihre Mithilfe erforderlich.

Bitte melden Sie alle Veranstaltungstermine (keine Mitgliederversammlungen oder wöchentliche Treffen) für das Jahr 2020 bis spätestens 18. Oktober 2019, bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg an.

Vordrucke hierfür finden Sie online unter www.vgog.de oder sprechen Sie mit unserer Mitarbeiterin Frau Fiack, Zimmer S1-3.07, Tel.: 06373 504105, E-Mail a.fiack@vgog.de.

Zu beachten ist, dass die Anmeldung ausschließlich auf diesen speziellen Vordrucken erfolgen muss. Für jeden Veranstaltungstermin ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Es ist wichtig, dass der Abgabetermin eingehalten wird, damit die Broschüre noch in diesem Jahr verteilt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

An die Gewerbetreibenden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal:

Die alleinige Berechtigung zu einer Anzeigenannahme für den Veranstaltungskalender haben Frau Anita Oriwald und Frau Monika Meininger. Bitte melden Sie fremde Anzeigenwerber bei der Polizei.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:

06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft

Entstörungsdienst:

Telefon-Nr. für Störungen

Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl

Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ

(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken

(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und

Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,

Tel.: 06373-504-201,

t.weber@vgog.de

Konto:

KSK Kusel, IBAN:

DE10 5405 1550 0050 0103 47

www.schoenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),

Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote

Sozial- und Lebensberatung

Schwangerschafts- und Schwager-

schaftskonfliktberatung

(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-

Kuren, Kinder- und Jugendherholungen, Familienherholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,

Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz

Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34,

66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-

nachmittag für Arbeitnehmer von

14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegeufbereitschaft rund um d. Uhr.

Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen

Bürozeiten Probleme bei der Was-

serversorgung (Rohrbrüche, Un-

dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)

auf oder erkennen Sie sonstige Un-

regelmäßigkeiten an öffentlichen

Anlagen (Ausfall der Straßenbele-

uchtung, plötzliche Fahrbahnän-

derungen usw.) so rufen Sie für

das Gebiet der Verbandsgemeinde

Oberes Glantal die Telefon-Nr.

0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen

Bürozeiten Probleme bei der Ent-

wässerung (Verstopfungen, Rück-

stau usw.) auf oder erkennen Sie

sonstige Unregelmäßigkeiten in

Zusammenhang mit der Abwasser-

beseitigung oder an Gewässern

(z.B. Gewässerverschmutzungen,

Ölspuren) so rufen Sie für den

Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-

mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,

Dittweiler und Schönenberg-Kü-

belberg die Telefon-Nr. 06373 /

8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-

born, Glan-Münchweil., Hensch-

tal, Herschweiler-Petersheim,

Hüffler, Krottelbach, Langen-

bach, Matzenbach, Nanzdiets-

schweiler, Quirbach/Pfalz,

Steinbach am Glan, Rehweiler

und Wahnenwegen die Telefon-Nr.

06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?

Dann wählen Sie die entsprechen-

de Telefonnummer. Der Telefonan-

ruf wird von einer Sprachbox ange-

nommen. Bitte teilen Sie Ihren Na-

men sowie Ihre Telefonnummer,

unter der Sie erreichbar sind, mit.

Nennen Sie uns den festgestellten

Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem

Gehweg aus) mit Ortsbezug

(Straße, Hausnummer sowie Ge-

meinde). Sie werden umgehend (in

der Regel nicht länger als 3 bis 10

Minuten) vom Rufbereitschaftsper-

sonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch

von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 06373/504-108, Email:

buchung@buengerbus-og.de

www.buengerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ Beratungsdienst

Kusel - Ramstein - Landstuhl -

Westrich

Beratung u. Unterstützung schwer-

kranker und sterbender Menschen

bei Schmerzen und psychosozialen

Problemen,

Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel

Telefon: 06381/9961147.

Fax: 06381/9965594

Mobil: 0152/0938 1924

Email: sabine.huebner@

caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,

19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und

06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser

Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +

Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch

18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information:

Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie

im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege,

Betreuung und Beratung für Behin-

derte sowie therapeutische Versor-

gung nach Schlaganfall/Hirnverlet-

zung.

66849 Landstuhl, Am Rothenborn,

Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-

934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel

e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen

im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel



Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich Genehmigung der Niederschrift

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat die Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 21.05.2019 entsprechend des Antrages der AFD zu ergänzen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf diesen Antrag verwiesen und der Niederschrift vom 21.05.2019 angefügt.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Wahl des 1. Beigeordneten

Für die Wahl des 1. Beigeordneten wird von der CDU-Fraktion das Ratsmitglied Pius Klein vorgeschlagen. Bevor Bürgermeister Lothschütz die Ratsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe aufruft, fragt er Herr Klein, ob er im Falle einer Wahl diese auch annimmt. Herr Klein bejaht diese Frage. Herr Klein wird mit folgendem Wahlergebnis zum 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gewählt:

Wahlergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Lothschütz hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Wahl händigt Bürgermeister Lothschütz dem 1. Beigeordneten Pius Klein die Ernennungsurkunde aus. Auf Grund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und Amtseinführung.

Für die Wahl des weiteren Beigeordneten wird von der SPD-Fraktion das Ratsmitglied Charlotte Jentsch vorgeschlagen. Bevor Bürgermeister Lothschütz die Ratsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe aufruft, fragt er Frau Jentsch, ob sie im Falle einer Wahl diese auch annimmt. Frau Jentsch bejaht diese Frage.

Bei der anschließenden Wahl wird das Ratsmitglied Charlotte Jentsch mit folgendem Wahlergebnis zur weiteren Beigeordneten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gewählt:

Wahlergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Lothschütz hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Wahl händigt Bürgermeister Lothschütz der Beigeordneten Charlotte Jentsch die Ernennungsurkunde aus, vereidigt sie und führt sie in ihr Amt ein.

Für die Wahl des weiteren Beigeordneten wird von der SPD-Fraktion das Ratsmitglied Gerd Rudolph und von der FWG-Fraktion Margot Schillo vorgeschlagen. Bevor Bürgermeister Lothschütz die Ratsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe aufruft, fragt er die vorgeschlagenen Kandidaten, ob sie im Falle einer Wahl diese auch annehmen. Frau Schillo sowie Herr Rudolph bejahen diese Frage.

Bei der anschließenden Wahl wird das Ratsmitglied Gerd Rudolph mit 20 Stimmen zum weiteren Beigeord-

neten gewählt. Auf Frau Schillo entfallen 14 Stimmen. Ein Ratsmitglied hat sich seiner Stimme enthalten.

Bürgermeister Lothschütz hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Wahl händigt Bürgermeister Lothschütz dem Beigeordneten Gerd Rudolph die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Für die Wahl des weiteren Beigeordneten wird von der CDU-Fraktion das Ratsmitglied Christof Dahl, von der AFD-Fraktion das Ratsmitglied Karl Kreuzer sowie von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen das Ratsmitglied Klaus Dockendorf vorgeschlagen. Bevor Bürgermeister Lothschütz die Ratsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe aufruft, fragt er die vorgeschlagenen Kandidaten, ob sie im Falle einer Wahl diese auch annehmen. Die Herren Dahl, Kreuzer sowie Dockendorf bejahen diese Frage.

Bei der anschließenden Wahl wird das Ratsmitglied Christof Dahl mit 23 Stimmen zum weiteren Beigeordneten gewählt. Auf Ratsmitglied Karl Kreuzer entfallen 6 Stimmen und auf Ratsmitglied Dockendorf ebenfalls 6 Stimmen.

Bürgermeister Lothschütz hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Wahl händigt Bürgermeister Lothschütz dem Beigeordneten Christof Dahl die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Änderung der Hauptsatzung

Nach kurzer Beratung stimmt der Verbandsgemeinderat dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Hauptsatzung nicht zu.

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

a) Werksausschuss

b) Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss

In einem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

a) Werksausschuss (12 Mitglieder)

Mitglieder:	Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
Jörg Fehrentz	Olaf Klein
Gerald Meyer	Peter Herzog
Karl-Heinz Becker	Melitta Krück
Karlheinz Finkbohner	Manfred Weißmann
Armin Blon	Dr. Jochen Kratsch
Volker Korst	Axel Böhnlein
Andreas Albert	Jonas Kopp
Astrid Baumgärtner	Ralf Harth
Karl Kreuzer	Norbert Bartsch
Margot Schillo	Udo Schmeiser
Helge Schwab	Uwe Eberle
Klaus Dockendorf	Martin Tiator

Außerdem Vertreter/in der Beschäftigten (beratende Stimme):

Mitglieder

Mootz Alexander
Hennes Nicole
Björn Ruffing
Stuppy Sarah

b) Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss (12 Mitglieder)

Mitglieder:

Jörg Fehrentz
Manfred Weißmann

Stellvertreter/in

Klein Michael
Busch Markus
Mathias Lang
Nicole Leßmeister

Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Karlheinz Finkbohner
Gerald Meyer

Melitta Krück	Karl-Heinz Becker
Olaf Klein	Peter Herzog
Armin Blon	Mathias Weyrich
Johannes Huber	Dr. Jochen Kratsch
Bernadette Bauer	Thomas Wolf
Stefan Wagner	Rosemarie Saalfeld
Margot Schillo	Udo Schmeiser
Helge Schwab	Uwe Eberle
Oliver Gretzschel	Klaus Dockendorf
Alwin Zimmer	Norbert Bartsch

Die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder wurden per Akklamation gewählt.

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieberater der Verbraucherzentrale - auch online und telefonisch

(VZ-RLP / 12.08.2019) Welche Fördermittel gibt es für Energiesparmaßnahmen? Was sollte ich bei der geplanten Dachsanierung beachten? Ist es sinnvoller die Dachschrägen zu dämmen oder den Speicherboden? Was ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und lohnt sich das? Rechnet sich eine Solaranlage? Diese und viele weitere Fragen stellen Ratsuchende tagtäglich an die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Hauptsächlich Besitzer selbst genutzter Eigenheime finden den Weg in einen der über 60 Energieberatungsstandorte der Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz. Aber auch Mieter, Vermieter, Bauherren, Kaufinteressenten oder Bewohner von Eigentumswohnungen suchen den Rat der erfahrenen Fachleute. Besonders komfortabel ist die schriftliche Beratung. Ratsuchende können sich über die Internetseite www.energieberatung-rlp.de oder direkt per Mail an energie@vz-rlp.de an die Energieexperten wenden. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 60 75 600 können Terminvereinbarungen oder auch eine telefoni-

sche Beratung erfolgen. Die Energiehotline ist montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr zu erreichen. Herzstück der Energieberatung ist und bleibt jedoch die individuelle Beratung im persönlichen Gespräch mit den Energieberaterinnen und Energieberatern in der Beratungsstelle. Die Beratung ist unabhängig von jeglichem Anbieterinteresse und dank Bundes- und Landesförderung kostenfrei. Eine vorhergehende Terminvereinbarung ist erforderlich.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- **Schönenberg-Kübelberg:** Samstag, den 21.09.19 von 10 - 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.
- **Waldmohr:** Samstag, den 07.09.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

Kurse, die im September beginnen:

3.303 Hatha-Yoga

Beim Hatha-Yoga wird ein Gleichgewicht zwischen Körper und Geist angestrebt. Erreicht werden soll dies durch körperliche Übungen, durch Atemübungen und Meditation. Dieser Kurs konzentriert sich auf die Vermittlung statischer Yoga-Übungen zur Stärkung der Wirbelsäule.

Bitte mitbringen:

Isomatte und eine Wolldecke.

Leitung: Christel Meyer

Termin: 10 Abende, 05.09.2019 - 28.11.2019

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr:

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.327 Stressmanagement

Ob beruflich oder privat - Stress ist heutzutage nicht mehr wegzudenken. Immer öfter kommen wir an einen Punkt, an dem wir uns ausgelagert und müde fühlen und den steigenden Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Das muss nicht sein. In diesem Kurs lernen Sie, wie Stress entsteht und welche psychischen und physischen Auswirkungen er auf uns haben kann. Sie identifizieren Ihre ganz persönlichen Stressauslöser und lernen verschiedene Verhaltensweisen und Methoden zur Stressvermeidung und zum Stressabbau kennen. Hierzu gehören unter anderem gutes Zeitmanagement, Prioritäten setzen, Abgrenzung („Nein“ sagen) und kurze Entspannungsübungen für die stressigen Momente zwischendurch. Gemeinsam werfen wir einen Blick auf stressfördernde Denkmuster, hinterfragen diese und erarbeiten neue, produktivere Denkweisen, die sie zuhause festigen können. So können Sie eine Stressbewältigung entwickeln, die wirklich zu Ihnen passt und in Ihren individuellen Alltag eingebaut werden kann.

Ziel des Kurses ist, theoretisches Wissen über die Entstehung von Stress zu erlangen und Methoden kennenzulernen, um entspannter und gelassener durch den Alltag gehen zu können.

Leitung: Kerstin Weber

Termin: 4 Abende, 05.09.2019 - 26.09.2019

Donnerstag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Herzog-Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr:

Gebühr: 24,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 20,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.402 Deutsche Gebärdensprache für Anfänger (DGS 1)

Gebärdensprache ist das Kommunikationsmittel der Gehörlosen. Der Kurs ist für jeden geeignet. Angesprochen sind Personen aus allen Berufsgruppen, Schüler und Studenten. Besonders hilfreich ist der Kurs für Personen aus Pflegeberufen, die eventuell mit Hörgeschädigten/Gehörlosen zu tun haben. Dieses Kursangebot ist geeignet, sich auf die Prüfungen zum Gebärdendolmetscher vorzubereiten.

Leitung: Harald Körner

Termin: 8 Abende, 12.09.2019 - 21.11.2019

Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 44,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.305 Präventive Rückenfitness - Kurs B

Verbesserte Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zumeist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück. Sie sind keine Frage des Alters. Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater

Termin: 10 Abende, 12.09.2019 - 05.12.2019

Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13

Teilnehmenden)

3.304 Präventive Rückenfitness - Kurs A

Verbesserte Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zumeist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück. Sie sind keine Frage des Alters. Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater

Termin: 10 Abende, 12.09.2019 - 05.12.2019

Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.501 Computereinstieg mit Windows

Der Einsteigerkurs umfasst folgende Inhalte:

Schritt für Schritt die Funktionsweise des Laptops entdecken. Den Umgang mit der Benutzeroberfläche von Windows kennenlernen. Mit Standardprogrammen wie WordPad, Rechner, Paint, SnippingTool und Internet arbeiten. Ihr E-Mailprogramm erkunden. Windows 10 Apps wie Kalender bedienen und aus dem Store herunterladen. Ihren Laptop individuell einstellen. Die Bedeutung von Updates und Virenschutz erlernen.

Achtung:

Bitte bringen Sie möglichst Ihren eigenen Laptop mit.

Leitung: Pia Tabellion-Grund

Termin: 6 Abende, 17.09.2019 - 05.11.2019

Dienstag, 18:00 - 20:15 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 75,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 62,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.306 Faszientraining

Faszien sind Teil des Bindegewebes.

Sie bilden ein feinmaschiges Geflecht, das alle Muskeln, Knochen, Organe, etc. umhüllt bzw. durchdringt. Bei einseitiger und intensiver Belastung verliert das Faszien-system an Elastizität und damit auch seine Fähigkeit, unseren Bewegungsapparat zu unterstützen. Faszien sind durch einfache, wie effektive Übungen trainierbar. In diesem Kurs werden entsprechende Techniken vermittelt.

Bitte mitbringen:

Bequeme Bekleidung, eine Isomatte/Decke, ein Handtuch und warme Socken.

Leitung: Ursula Schwemmer

Termin: 10 Abende, 17.09.2019 - 03.12.2019

Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.307 Pilates

- Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining, das das Körperbewusstsein fördert und die tief liegenden Muskeln trainiert. Bei Pilates geht es nicht darum „höher, schneller, weiter“ zu kommen, sondern um individuelles, dem eigenen Körper angemessenes Training. Die Verbindung von Körper & Geist kann zu einem besseren Körperbewusstsein verhelfen und es ergibt sich ein neues Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur soll den Rücken stärken und kann die aufrechte Haltung fördern. Auch an der Flexibilität der Muskeln wird trainiert. Die Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen. Der Kurs baut sich Stunde für Stunde von Anfängerübungen bis zu Fortgeschrittenenübungen auf und ist somit auch für Ungeübte in allen Altersgruppen geeignet.

Bitte mitbringen: Warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte.

Leitung: Vanessa Arndt

Termin: 10 Abende, 19.09.2019 -

28.11.2019

Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr
Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr:

Gebühr: 41,00 Euro zzgl. 10,- Euro Raummiete (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro zzgl. 10,- Euro Raummiete (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.308 Latino-Workout-Workshop

Für alle die Lust auf Tanz und Fitness haben. Wir lernen eine leichte Choreographie auf lateinamerikanische Musik, die Spaß macht, inkl. „Shakira“-Hüftschwung. Dieses Workout fördert Beweglichkeit, Ausdauer, Vitalität und Balance und trägt zu einem guten Körpergefühl bei.

Leitung: Mahara Fauß

Termin: 1 Nachmittag, 28.09.2019

Samstag, 15:00 - 16:30 Uhr

Ort: Tanzstudio Mahara, Homburger Straße 4, 66907 Glan-Münchweiler

Kursgebühr:

Gebühr: 6,50 Euro zzgl. 2,- Euro Raummiete (gültig bis 12 Teilnehmende)

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...! Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kvhs.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innenseite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Ansprechpartner:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber:

06373-504-201 oder

t.weber@vgog.de

Frau Isabelle Linn:

06373-504-125 oder

i.linn@vgog.de

Frau Mona Schuck:

06373-504-206 oder

m.schuck@vgog.de

Bürgerbüro

Schönenberg-Kübelberg

„Mach` ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Gemeinsame Veröffentlichung

für die Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken,
Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler,
Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr sowie der Grund- und Realschule
plus Glan-Münchweiler

Einschreibung für Schulneulinge, die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig werden



Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. September 2019 bis zum 31. August 2020 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01. September 2013 bis 31. August 2014) oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden; der Anmeldezeitraum liegt im Februar 2020.

Die Schuleinschreibung erfolgt durch die Sorgeberechtigten. In den Grundschulen Altenkirchen, Brücken, Schönenberg-Kübelberg sowie der Grund- und Realschule plus Glan-Münchweiler (Glantalschule) sind zur Schuleinschreibung alle Schulanfänger durch einen Sorgeberechtigten persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde, Familienstammbuch, ein Passbild (bei „Buskindern“), eine Bescheinigung vom Kindergarten und ggf. der Aufnahmeschein/Registrierschein vorzulegen. Haben Erziehungsberechtigte das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Schulneulinge für die Einschulung im kommenden Schuljahr von Erziehungsberechtigten erneut angemeldet werden müssen.

Anmeldetermine:

Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen

Kinder aus Altenkirchen und Frohnhofen am Montag, 26.08.19 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundschule Breitenbach, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach

Kinder aus Breitenbach am Montag, 02.09.19 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Pfalz)

Kinder aus Brücken, Dittweiler und Ohmbach am Montag, 02.09.19 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grund- und Realschule plus (Glantalschule) Glan-Münchweiler, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler

Kinder aus Glan-Münchweiler, Henschtal, Matzenbach, Quirnbach, Rehweiler und Steinbach am Glan in der Woche von 02.09.19 bis 06.09.19 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung.

Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Christian Herzog-Schule), Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kinder aus Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach und Wahnwegen am Mittwoch, 28.08.19 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen-Grundschule), Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler

Kinder aus Börsborn und Nanzdietschweiler am Montag, 02.09.2019 von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kinder aus Gries und Schönenberg-Kübelberg am Montag, 09.09.19 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundschule Waldmohr, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kinder aus Dunzweiler und Waldmohr
am Dienstag, 03.09.19 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
am Mittwoch, 04.09.19 von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Sachgebietsgruppe 3.1 - Bürgerservice & Soziale Angelegenheiten

Einladung zum Grillfest

am 24.08.2019

Am Samstag, den 24. August 2019 feiert der VdK Ortsverband Kohlbachtal wieder seinen Grillnachmittag. Beginnen wollen wir ab 15 Uhr in und um die Hütte am Höbelgraben in Altenkirchen.

Bei gutem Essen und Trinken wollen wir mit Euch zusammen einen gemütlichen Nachmittags- und ein paar schöne Stunden verbringen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Viele Grüße
VdK Ortsverband
Kohlbachtal 1. Vorsitzende
Jutta Guth

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Die Verbandsgemeindeverwaltung mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg beschäftigt rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Branchen. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Ihnen Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.

Wir suchen für das kommende Ausbildungsjahr 2020 eine/einen

Auszubildende/Auszubildenden für den Beruf des Fachinformatikers / der Fachinformatikerin - Systemintegration (m/w/d)

Die Ausbildung beginnt am 01.08.2020 und dauert drei Jahre. Die Ausbildung findet im dualen System statt, d.h. Sie arbeiten im IT-Team unserer Verwaltung und besuchen die Berufsschule in Kaiserslautern.

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Systemintegration realisieren kundenspezifische Informations- und Kommunikationslösungen. Hierfür vernetzen sie Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen. Daneben beraten und schulen sie die Benutzer.

Um eine Ausbildung bei uns zu starten, müssen Sie über einen guten Schulabschluss mit Abitur bzw. Fachhochschulreife verfügen. Insbesondere in den Fächern Informatik, Mathematik, Englisch sollten vertiefte Kenntnisse vorliegen sowie technisches Geschick. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis **spätestens 15. Oktober 2019** an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de



Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach den Bestimmungen der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im August 2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister



Herschweiler-Pettersheim: FERIEN!

Nachlese

Mit dem Start in die Sommerzeit und reichlich Hunger auf Sonnenschein machten sich viele Grundschulkinder der Verbandsgemeinde Oberes Glantal auf, um ereignisreiche Tage in der Sommerferienbetreuung zu verbringen. Ein vielfältiges Programm wurden an den Standorten in Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Schönberg-Kübelberg und Waldmohr geboten. Bei heißen Temperaturen freuten sich alle auf Abkühlung bei Wasserspielen und Eis. Selbst ein paar Regentropfen konnten die Begeisterung nicht bremsen.

Zum Auftakt beschäftigte man sich in Glan-Münchweiler mit dem Thema „Kräuter“. Es wurden leckere Sachen hergestellt wie Kräuterlimonade, Minzeis, Kräutersalz und auch Kräuterbadesalz. Das Highlight war jedoch die Kräuterwanderung mit der Kräuterfachfrau Frau Deegener. Zusammen mit ihr haben die interessierten kleinen Forscher Lavendelsalbe hergestellt und Brennnesselpizza gebacken. Weitere Attraktionen waren in der zweiten Woche der Besuch bei der Rettungswache in Kusel sowie bei der Feuerwehr in Glan-Münchweiler. Ein Wasserschlauch auf dem Schulhof mit Wasserbomben durfte dabei natürlich nicht fehlen. In der dritten Woche ging es um Handwerksfähigkeiten und Kreativität. Selbst gebaute Insektenhotels, selbst gemalte Tattoos und selbst ausgesägte Zettelhalter aus Holz forderten die Kreativität der Kinder. Auch eine Wanderung zum Fußtretbecken nach Nanzdietsweiler und der abschließende Kinonachmittag waren in den drei Wochen inklusive.

Kreativ war man auch in Herschweiler-Pettersheim. In der ersten Woche töpfernten die Kinder kleine Stelen und Namensschilder aus Ton und nach dem Mittagessen durfte man sich bei einer Traumreise entspannen. Abschließender Höhepunkt dieser Woche war jedoch die Wasserschlacht. Danach folgte die Kräuterwoche. Es wurden Kräuterlimonaden gemixt, Kräuternudeln mit einer leckeren Tomatensoße zubereitet und zum Dessert gab es Zitronen-Basilikum Sorbet. Als Besonderheit konnten man sich eigenes Kräutersalz und Kräuterbadesalz kreieren. In der dritten Woche kam Frau Zimmer vom TV Ohmbach zum Rope Skipping. Einen Spiel- und Spaß-Tag mit Picknick brachte man auf dem Dorfplatz und zum Abschluss wanderten alle zum Rundwieserhof nach Konken. Dort wurden Würstchen gegrillt und das Ferienprogramm mit einem spannenden Bauernhofgolf Turnier beendet.

In Schönberg-Kübelberg lag Sommerduft in der Luft. So lautete das Motto der ersten Woche. Leckere Marmelade kochen, bunte Seifen kneten und Düfte beim selbstgebasteltem Duftmemory erlernen, hierbei kam keine Langeweile auf. Sportlich ging es zu beim Denksport Schach, Rope Skipping und der alljährlichen Fußballmeisterschaft. Auch die Beachparty mit exotischen Cocktails und fetziger Musik war wieder einmal der Renner des Ferienprogramms. Wegen Regen fiel leider die Wanderung zum Ohmbachsee aus, die selbstgegrillten Würstchen haben trotzdem geschmeckt. Fleißig wurden Acrylfarben auf Keilrahmen gemalt, Action Painting mit Dosen auf Pa-

pier getropft und Drahtkörbchen mit Stoffstreifen umwickelt: „Sommerfarben - unsere Welt ist bunt!“ hieß die Kunstausstellung der Kinder, die von den Eltern und Geschwistern bestaunt wurde.

Währenddessen startete man in Waldmohr mit leckerem Stockbrot und Würstchen am Lagerfeuer. Ein chilliger Tag mit selbstgemachten Salaten im JUZ, sportliche Tage mit Zumba sowie dem Besuch des FC 08 Homburg rundeten die erste Woche ab. In der zweiten Woche wanderten die Kinder zum Jägersburger Weiher um dort Minigolf zu spielen. Sie besuchten die heimische Bücherei in Waldmohr und meisterten die Dorfrallye mit Ziel auf dem Dörrberg wo ein Picknick auf sie wartete. Der Schachverein Kohlbachtal führte die Kinder in die Kunst des Schachspiels ein und am letzten Tag der Woche erholten sich alle bei einem Wellnessstag. In der dritten Woche wurde es auch hier kreativ. Die Kinder stellten Lippenbalsam her und bauten eine Vogelfutterstation zusammen. Erlebnisreich war das Kino im Pferdestall auf dem Bolsterhof und der Waldpädagogiktag mit Frau Knapp.

Zum Abschluss des Ferienprogramms erlebten die Kinder einen spannenden Tag bei der Feuerwehr Waldmohr abgerundet mit der heiß ersehnten Wasserschlacht.

Bedanken möchten wir uns bei allen Mitwirkenden und auch ehrenamtlichen Helfern für die Unterstützung, Ihre Zeit, Engagement und Ideenreichtum, ohne die das vielfältige Programm nicht möglich gewesen wäre.



Schönberg-Kübelberg



Glan-Münchweiler: Besuch der Rettungswache in Kusel



Waldmohr: Spielen, Grillen und Chillen im JUZ

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Frohnhofen folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Neubau Dorfladen Frohnhofen

- G. 4 – Innen-/ Außenputzarbeiten
- G. 5 – Estrichbauarbeiten
- G. 6 – Bodenbelagsarbeiten
- G. 7 – Fliesen- und Plattenarbeiten
- G. 8 – Maler- und Lackierarbeiten
- G. 9 – Schlosserarbeiten
- G10 – Schreinerarbeiten
- G11 – Landschaftsbauarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

1. Submissionsanzeiger Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031
2. Subreport Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866
3. bi, Bauwirtschaftliche Information Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225
<https://www.subreport.de/E27496386>
4. Subreport ELVIS
5. Homepage: www.vgog.de
Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 17.08.2019
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

ALTENKIRCHEN

Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Altenkirchen am 13. August 2019 wurden die am 26. Mai 2019 neu gewählten Ratsmitglieder verpflichtet und der urgewählte Ortsbürgermeister Manfred Geis ernannt.

Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Gerald Meyer (WG Meyer), Im Staßweiler 6, und als weiterer Beigeordneter Herr Martin Böhnlein (WG Meyer), Pfützstraße 7, gewählt.

Altenkirchen,
14. August 2019
gez. Geis,
Ortsbürgermeister
und zugleich Wahlleiter
für die Ortsgemeinderatswahl

Alekeijer Sommerfest

am 24. und 25. August

Samstags ab 19.00 Uhr hinterm Rathaus
Musikalische Unterhaltung mit „Roland“

Sonntags ab 11.00 Uhr
Frühstücken

Mittagessen gibt es ab 12.00 Uhr

Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich die beteiligten Vereine
Und die Ortsgemeinde Altenkirchen

Unsere Jubilare

Altenkirchen	Nanzdietschweiler	
22.08. Elisabeth und Richard Becker	23.08. Stefan Antal	91
Goldene Hochzeit		
23.08. Melanie Schmuck	88 Rehweiler	
26.08. Mellita Pfaff	83 22.08. Emmi Magin	71
29.08. Werner Gerber	70 24.08. Elfriede Kraft	71
29.08. Erwin Kraußhaar	88 25.08. Gerda Franz	71
Börsborn	Schönenberg-Kübelberg	
26.08. Alwin Jung	79 OT Kübelberg	
28.08. Ulrich Sukrow	72 23.08. Valentina Borowski	72
	24.08. Ursula Jost	79
Breitenbach	25.08. Hannelore Braun	71
25.08. Renate Gross	71 26.08. Karin Behlau	75
26.08. Dieter Weyel	75 28.08. Andrej Wulfert	79
28.08. Heinz Pfordt	78	
28.08. Herbert Schreier	72 OT Sand	
29.08. Heinz Laabs	75 22.08. Edeltraud und Werner Hennes	
	Goldene Hochzeit	
Brücken	26.08. Rita Gartenhof	73
23.08. Johann Dukart	83 28.08. Inge Ruffing	76
Dittweiler	OT Schmittweiler	
29.08. Dorothea und Oswin Seeber	27.08. Helga Przysiecki	70
Goldene Hochzeit		
Dunzweiler	OT Schönenberg	
26.08. Christel Diehl	81 24.08. Franz Zahler	70
29.08. Günter Baschab	78 25.08. Luzia Rosprim	86
	Steinbach	
Glan-Münchweiler	23.08. Arnold Fischer	77
25.08. Käte Schiller	70 Wahnwegen	
28.08. Bernadette Uhl	70 22.08. Helga Heyd	92
	28.08. Artur Becker	92
Herschweiler-Pettersheim	Waldmohr	
22.08. Anna Maria und Werner Huber	84 22.08. Karl Burger	84
Goldene Hochzeit	83 23.08. Frieda Giss	83
26.08. Harald Müller	83 25.08. Ruth Kiefer	84
28.08. Günter Schmitt	77 25.08. Ferdinand Zamozy	90
29.08. Kurt Fauß	83 26.08. Christa Emich	79
	26.08. Karl Gallei	74
Krottelbach	27.08. Helmut Jablonski	70
27.08. Gisela Stamm	82 29.08. Anna Baturin	74
29.08. Anneli und Hans Jürgen Beck	74 29.08. Christa Janik	76
Goldene Hochzeit		

BÖRSBORN

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung vom 08.08.2019 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Börsborn wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:	
Erträge	449.267,25 Euro
Aufwendungen	-428.688,26 Euro
Jahresüberschuss	20.578,99 Euro

Finanzrechnung:	
Einzahlungen	395.993,56 Euro
Auszahlungen	-380.697,49 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	15.296,07 Euro

Bilanz:	
Aktiva	2.061.155,64 Euro
Passiva	2.061.155,64 Euro

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:	719.091,60 Euro
--	-----------------

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Börsborn sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 23.08. bis 02.09.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.08.2019
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:

Das **WOCHENBLATT**.

Verabschiedung von Franz Sommer als Ortsbürgermeister

- Würdigung von Georg Fehrentz als Beigeordneter

Börsborn. Im Rahmen eines Bürgerempfangs am 11. August 2019 wurde Franz Sommer für die 25jährige Amtszeit als Ortsbürgermeister von Börsborn Dank und Anerkennung ausgesprochen. Er hatte schon früh vor der Kommunalwahl 2019 angekündigt, nicht mehr anzutreten.

Ortsbürgermeister Uwe Bier konnte in seiner Begrüßungsrede zahlreiche Ehrengäste begrüßen. So waren zur Verabschiedung von Franz Sommer Landrat Otto Rubly, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Lothschütz sowie die beiden ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler Klaus Müller und Klaus Schillo gekommen.

Georg Fehrentz, der 25 Jahre als

Beigeordneter, davon über 24 Jahre als erster Stellvertreter, fungierte, hielt die Laudatio. Er bedankte sich bei Franz Sommer für sein langjähriges und außergewöhnliches Engagement für Börsborn und erinnerte an zahlreiche Projekte, die in seiner Amtszeit realisiert wurden. Fehrentz charakterisierte Sommer als Kommunalpolitiker, dem es stets um die Sache und das Wohl der Gemeinde ging, nicht um das des Einzelnen. Wenn er von der Sinnhaftigkeit einer Maßnahme überzeugt war, habe er sie mit Rückendeckung vom Gemeinderat auch gegen massive Widerstände durchgezogen. Die Arbeit mit ihm im Gemeinderat sei sehr konstruktiv und von großem Konsens getragen gewesen. Fehrentz bedankte sich bei dem

langjährigen Ortsbürgermeister im Namen des Gemeinderates und aller Börsborner Bürgerinnen und Bürger und schloss seine Rede mit der Feststellung, dass er seinem Nachfolger ein gut bestelltes Feld und eine intakte und aktive Dorfgemeinschaft überlassen habe.

Klaus Schillo, wie Sommer und Fehrentz Gründungsmitglieder der Wählervereinigung Börsborn e.V., sagte Dank im Namen des Vereins nicht nur für 25 Jahre Ortsbürgermeister sondern auch für ein Vierteljahrhundert als gleichberechtigter Vorsitzender der Wählervereinigung. Er rief ins Gedächtnis, dass die Wählervereinigung vor der Kommunalwahl 1994 von politisch interessierten Bürgerinnen und Bürger gegründet wurde, nachdem in Börsborn ein jahrelang andauernder Entwicklungsstillstand mit erheblichen infrastrukturellen Defiziten zu verzeichnen war und die führende politische Partei nicht bereit war, auf eine Listeneinreichung zu verzichten und auf die Mehrheitswahl umzuschwenken. Da der damals 31jährige Franz Sommer bereits auf eine 10jährige kommunalpolitische Tätigkeit im Verbandsgemeinderat Glan-Münchweiler zurückblicken konnte, wurde er von der Wählervereinigung als Ortsbürgermeisterkandidat ins Rennen geschickt. Er ließ den Gegenkandidaten von der SPD mit einer deutlichen Ergebnis von 56,5 % hinter sich. Das sei der Start für seine politische Erfolgsgeschichte auf Gemeindeebene gewesen, so Schillo. Bei den darauffolgenden vier Wahlgängen wurde er jeweils mit satter Mehrheit bestätigt. In launigen Worten gingen Bürgermeister Lothschütz, Bürgermeister a.D. Klaus Müller und Landrat Otto Rubly auf die Zusammenarbeit mit Franz Sommer und das kommunalpolitische Wirken für seine Heimatgemeinde ein. Sie hoben übereinstimmend die Bedeutung eines solchen Ehrenamtes für das Gemeinwesen hervor und sprachen ihre Anerkennung für das langjährige Engagement aus.

Franz Sommer bedankte sich seinerseits für die lobenden Worte und die gelungene Überraschung. Das Erreichte sei allerdings nur möglich gewesen, weil er vom Gemeinderat und vom überwiegenden Teil der Bevölkerung unterstützt wurde. Er habe das Amt mit Freude ausgeübt. Allerdings sei nach 25 Jahre ein Punkt erreicht, an dem es schwierig geworden sei, sich für eine weitere Wahlperiode zu motivieren. Deshalb sei es folgerichtig gewesen, die Verantwort-

ung in andere Hände zu legen. Gewürdigt wurde darüber hinaus die 25jährige Ära von Georg Fehrentz als Beigeordneter von Börsborn. Er wurde 1994 zum 2. Beigeordneten gewählt. Nach nicht mal neun Monaten stieg er zum 1. Beigeordneten auf. Dieses Amt bekleidete er bis zum Ende der letzten Wahlperiode.

Georg Fehrentz gehört dem Gemeinderat weiterhin als Ratsmitglied an. Sechsmal wurde er von der Wählervereinigung als Kandidat für den Gemeinderat nominiert. Sechsmal holte er die meisten Stimmen. Diese grandiosen Wahlergebnisse spiegeln wider,

welche Beliebtheit und Wertschätzung er in der Bevölkerung genießt.

Ortsbürgermeister Uwe Bier und Klaus Schillo für die Wählervereinigung bedankten sich mit jeweils einem Präsent bei Georg Fehrentz für die Amtszeit als Beigeordneter und seine Verdienste zum Wohle der Börsborner Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem offiziellen Teil konnten die zahlreich der Einladung gefolgt Börsbornerinnen und Börsborner noch einige Zeit im Bürgerhaus verweilen und die von den Landfrauen vorbereiteten Häppchen genießen.

BREITENBACH

NÄRRISCHER LINDWURM

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Breitenbach. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen an der Jahreshauptversammlung am 15.09.2019 um 10:00 Uhr im Restaurant Hellas Schönbachtalhalle teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Annahme der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Wirtschaftsleiters

7. Bericht des Hauptkassierers
8. Bericht der Revisoren
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Neuwahlen
 - SchriftführerIn
 - RevisorInnen
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
13. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.



Georg Fehrentz und Franz Sommer






laden ein zum
**Ausflug nach Heilbronn zur
Bundesgartenschau**
am Freitag, den 06. September 2019

7:45 Uhr: Treffpunkt am Buswendeplatz in Breitenbach

8:00 Uhr: -Abfahrt des Reisebusses
-Zwischenstopp an einer Raststätte mit Kaffeepause am Bus und frischem Obst

11:00 Uhr: Ankunft in Heilbronn – BUGA

16:30 Uhr: Rückfahrt nach Breitenbach

Fahrtpreis: 36,-€ pro Person (einschl. Kaffee, Obst u. Eintritt zur BUGA)

Anmeldung und Bezahlung: Bäckerei Wanschura in Breitenbach

Auch Nichtmitglieder können gerne an der Fahrt teilnehmen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Elvira Geid, Tel. 06386 – 6661 zur Verfügung.

Vorschulkinder sagen Tschüss



Breitenbach. Für die Vorschulkinder des Gemeindegartens Breitenbach ist die Kindergartenzeit nun zu Ende.

Das letzte Jahr ließen wir mit Ausflügen, zum Wildpark Potzberg, ins Theater sowie einem Besuch beim Zahnarzt und der Feuerwehr ausklingen. In unserer Abschlussfeier überraschten die Kinder ihre Eltern mit einem Auftritt. Beim anschließenden Rauswurf

und Grillfest endete der letzte Kindergartenstag.

Die Kinder bedankten sich bei den Erzieherinnen für die schöne Zeit und überreichten ein selbstgebautes Insektenhotel für das Außen- gelände.

Tschüss und nochmal DANKE sagen Emma, Cassandra, Lea, Finn, Tom, Fynn, Paul, Niklas, Elias und Tristan.

Einladung zur jährlichen Mitglieder- versammlung

Breitenbach. Alle Mitglieder sind zur jährlichen Mitgliederversammlung herzlich eingeladen - am Mittwoch, 28. August 2019 um 18:00 Uhr im DGH.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht zur Vereinslage (Zukunftsperspektive)
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Programmeinblicke in das Herbst-Winterhalbjahr 2019/2020

Nach dem offiziellen Teil soll der Abend in geselliger Runde ausklingen. Herz- hafte Dips und Knabereien und die Getränke werden vom Verein kostenlos gereicht. Kommt zahlreich und bringt Euch ein zum Wohle unseres Vereins ! Helft , dass mit Eurer Teilnahme das Fortbestehen und Gedeihen unseres Landfrauenvereins gewährleistet ist. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer Vorstandsteam

Breitenbach. Die Sänger und Sän- gerinnen des GV Eintracht haben ab dem 22.08.2019 Sommerpause. Die erste Gesangstunde ist dann wieder am Donnerstag den 12.09.2019 um 19.30 Uhr im Schützenhaus. Wir werden dann verstärkt für das Weih- nachtskonzert am 3. Advent proben. Für Neueinsteiger wäre es somit eine gute Gelegenheit sich dem Gesang- verein anzuschließen. Auch die Theatergruppe würde sich über Neu- zugänge freuen. Also liebe Interes- sierte traut euch. Für Fragen stehen euch unser 1. Vorsitzender Jürgen Fleck (Chor) und Gisela Hetterich (Theater) gerne zur Verfügung Die Vorstandschaft möchte sich auf die- sem Wege bei allen Helfern und Hel- ferinnen bedanken die beim Waffeln backen am Jägersburger Strandfest geholfen haben. Ohne euch könnten wir diesen großen Aufwand über 4 Tage nicht stemmen. DANKE!

BRÜCKEN

Bekanntmachung

Am Montag, den 26.08.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses Hauptstraße 26 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl des Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereinigung und Ein- führung in das Amt
4. Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat

Brücken, den 14. August 2019
gez. Pius Klein - Ortsbürgermeister -

DUNZWEILER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 20.05. 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Planungsauftrag Talstraße

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler beschließt den Planungsauftrag für die Talstraße, Leistungsphase 5-9, auf Grundlage der in der Sachdar- stellung vorgetragenen Eckdaten an das Ing. Büro Dumont und Partner zu vergeben.

Beratung und Beschlussfas- sung über den Jahresab- schluss 2016 der Ortsgemein- de Dunzweiler

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbür- germeisters und den Beige- ordneten und, gemäß Verwal- tungsvorschrift zu §114

GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

- a) Bekanntgabe der Jahres- rechnung 2016
- b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- c) Feststellung des Jahresab- schlusses 2016
- d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmi- gung der Haushaltsüber- schreitungen

- a) Die Jahresrechnung 2016 wird bekannt gegeben und zur Kennt- nis genommen.
- b) Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird vorgetragen und zur Kenntnis ge- nommen.
- c) Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Dunzweiler wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva: 4.000.133,36 Euro

Passiva: 4.000.133,36 Euro
Kapitalrücklage (unter Berück- sichtigung aller Ergebnisse): - 83.405,18 Euro
Sonderposten als eigenkapital- ähnliche
Position: 1.675.054,50 Euro
d) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeord- neten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

- a) Die Spende der Pflanzwerke AG i.H.v. 500,00 Euro für den Kinder- garten der Ortsgemeinde Dunz- weiler wird genehmigt.
- b) Die Sachspenden im Wert von 359,87 Euro, durch den Erlös des Kleiderbasars, werden dankend angenommen.
Der Ortsgemeinderat Dunzweiler bedankt sich bei den Spendern für Ihr Engagement und Unterstützung.

nicht öffentlich Antrag von CDU und SPD Fraktion

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich einem Klageverfahren anzuschließen.

Verdiente Ratsmitglie- der/innen verabschiedet

Dunzweiler. Vor Beginn der konstitu- ierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates wurden am 05.08.2019 die ausgeschiedenen Ratsmitglieder/innen verabschiedet. Ortsbürgermeister Korst trug vor, dass an diesem Tag insgesamt 104 Jahre, 11 Monate und 21 Tage „kom- munalpolitisches Engagement“ aus dem Rat ausscheiden.
Herr Wolfgang Gössl hat sich mehr als 9 Jahre, Frau Dagmar Stauer mehr als 24 Jahre, Frau Carmen Si- mon mehr als 29 Jahre und Herr Ro-

land Fries mehr als 40 Jahre für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Dunzweiler eingesetzt. Ortsbür- germeister Korst bedanke sich bei Frau Stauer und Frau Simon mit einer Ur- kunde, Sekt und Blumen. Herr Gössl und Herr Fries erhielten eine Urkunde und 1 Flasche Wein.
Ortsbürgermeister Korst und der neu gewählte Gemeinderat bedanken sich auf diesem Weg bei den ausge- schiedenen Ratsmitgliedern für die, zum Wohle der Bürgerinnen und Bür- ger von Dunzweiler, geleistete Arbeit.



KERWE 2019

DUNZWEILER

30. AUG - 02. SEP 2019

Freitag 30. AUG
17-20 Uhr KINDESBUILD / KINDERSCHIMMELN
Ab 21 Uhr 2e PARTY MIT DJ "BARBAR"

Samstag 31. AUG
Ab 21 Uhr 3. FROHNHOF

Sonntag 1. SEP
10 Uhr KERWECOO MIT TANZ & ERSCHEID
16 Uhr BAYERNHÖR

Montag 2. SEP
10 Uhr FROHNSCHOPPE MIT SCHOKKLEPP
19 Uhr FA. HELENDER

X-pression

SAMSTAG 10.10.19
MISSEL / WAGEL SA - NO

SONNTAG 10.10.19
LAGERSCHULEN 10.10.19

FIRMA HOLUNDER

extalösung.de

Volkbank: Glan-Münchweiler eG

FROHNHOFEN

Einladung

Frohnhofen. Am Sonntag, dem 25. August 2019, um 14.30 Uhr wird der multifunktionale Ballspielbereich am „alten Kerweplatz“ offiziell zur Nutzung freigegeben.

Wir haben uns ein kleines Rahmenprogramm hierfür ausgedacht. Mein Arbeitskollege Christian Dinger, der FIFA-Schiedsrichter ist und schon oft im Fernsehen bei Bundesliga und internationalen Spielen zu sehen war wird eine kleine Autogramstunde geben und zwei Fußballspiele, einmal Gemeinderat gegen „Straußbuwe“ sowie das Spiel zweier Kid's-Mannschaften unter der Betreuung von Axel Kaufmann, leiten. Wie es sich gehört wird unter den Klängen der Nationalhymne, musikalisch dargeboten von den Oberländer Musikanten auf's Spielfeld eingelaufen. Ein Spektakel bei dem man als Frohnhofer und Frohnhoferin eigentlich dabei sein muss und zu dem ich herzlich einlade. Ich hoffe dass uns Petrus wohlgesonnen ist und freue mich Euch begrüßen zu dürfen.

gez.
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 28.08.2019, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Teilausbau B 423 (Ringstraße); Beratung und Beschlussfassung einer Empfehlung für den Gemeinderat
2. Friedhof - Zustand Wege, ggf. erforderliche Maßnahmen, Beschallungstechnik Friedhofshalle; Beratung und Beschlussfassung einer Empfehlung für den Gemeinderat
3. Vorschläge für Anträge auf Zuweisungen aus dem I-Stock - Informationen; Beratung und Beschlussfassung einer Empfehlung für den Gemeinderat
4. Informationen zum Sachstand Baugebiet „Edersbach“ Private Erschließungsmaßnahme „In der Embach“ Neugestaltung Spielplatz Sondergebiet großflächiger Einzelhandel „Bahnhofstraße“ Feldwegeausbau
5. LAG Westrich-Leader-Zuschüsse für Projekte; Information nicht öffentlich
6. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 22. August 2019
gez. Grimm
-Ortsbürgermeister -

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Abschiedsfest unserer Maxis

Dunzweiler. Am Donnerstag, den 27.06.19 feierten wir nachmittags zusammen mit unseren zukünftigen Schulkindern, Kitakindern, Geschwistern und Eltern deren Abschied.

Bei wunderbarem Wetter saßen alle gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammen. Anschließend konnten die Kinder mit ihren Eltern einen Traumfänger basteln und noch etwas im Sand spielen. Mit unserem Theaterstück „die Vo-

gelhochzeit“ und einem Vogelnest verabschiedeten wir unsere Maxis. Ebenfalls wurde Frau Barbara Konrad unsere Hauswirtschaftskraft verabschiedet.

Nachdem die Maxis danach mit einem Kuss ihren Eltern „Tschüss gesagt“ hatten, startete ihre eigene Party mit Übernachtung bei den „wilden Zwergen“. Wir danken allen Eltern für die gespendeten Kuchen, Getränke und sonstige „Mitbringsel“.



GLAN-MÜNCHWEILER

FÖRDERVEREIN GLANTALSCHULE E.V.



Einladung zur Mitglieder- versammlung

Glan-Münchweiler. Am Donnerstag, 05.09.2019, findet um 18:30 Uhr im Lehrerzimmer der Glantalschule eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
6. Anträge
7. Verschiedenes und Informationen

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sind bis zum 02.09.2019 schriftlich bei dem Vorsitzenden, Herrn Dieter Decklar, 66909 Henschtal, Bachstraße 16, einzureichen.

Stellenausschreibung

Die Gemeindecindertagesstätte Pfiffikus der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet im kommenden Kindergartenjahr (ab Sommer 2020)

eine Stelle zum Zwecke der Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (3-Tage-Woche) für die Dauer der 3jährigen Teilzeitausbildung. An 2 Wochentagen besucht der/die Teilzeitauszubildende eine Fachschule für Erzieher.

Die Zugangsvoraussetzungen für einen Fachschulplatz und Näheres zur Teilzeitausbildung finden Sie unter <https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/> Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 2 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung gerne zur Verfügung:

Kita „Pfiffikus“
Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler
Leitung: Frau Petra Holm
Tel. 06383 / 927520

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Kita oder an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vvgg.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach dem Landesdatenschutzgesetz.

Glan-Münchweiler, 12.06.2019
gez. Fred Müller
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Bebauungsplan In der Embach, Glan-Münchweiler

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes In der Embach beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler am 30.01.2019 den Bebauungsplan In der Embach, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des

Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

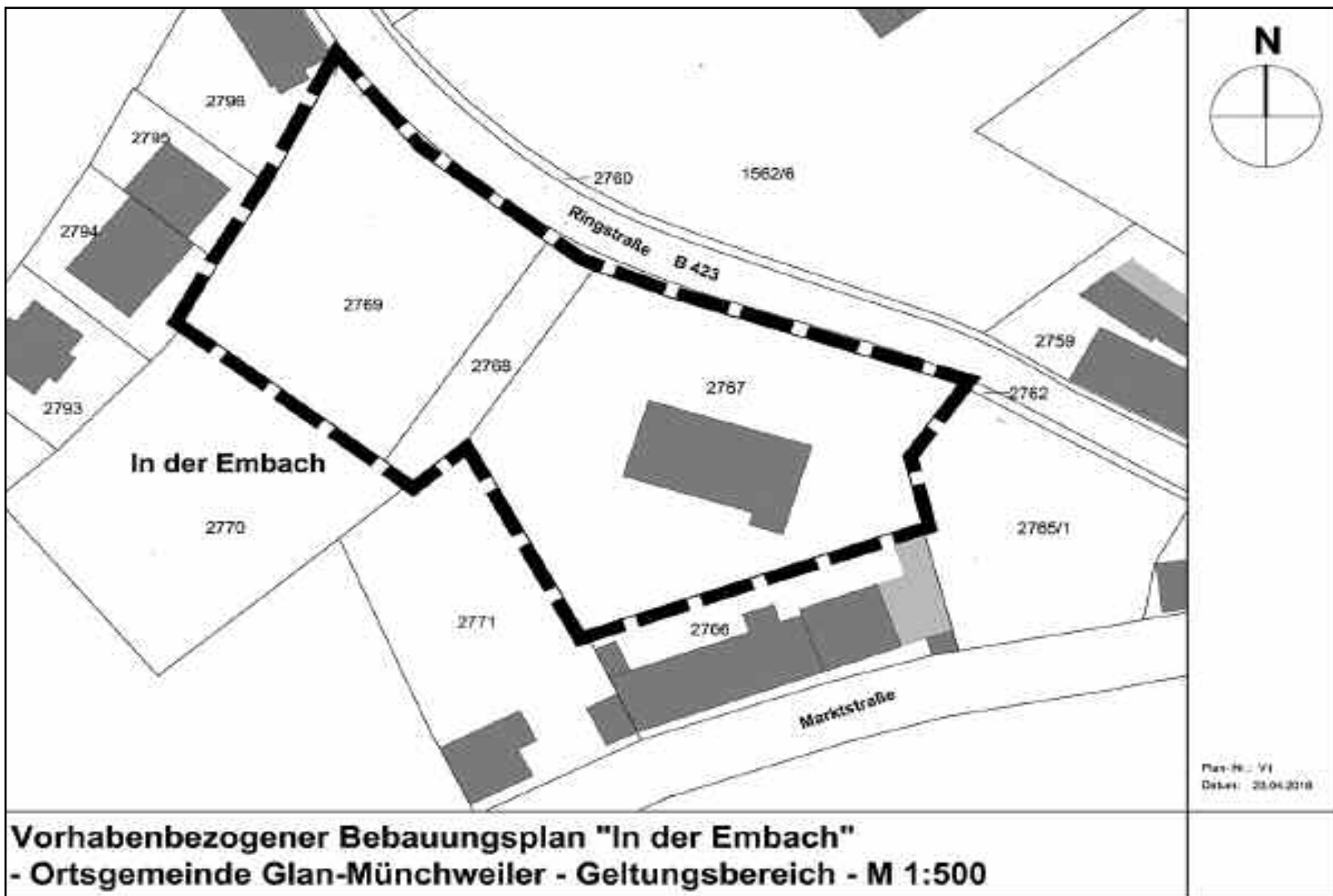
gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Glan-Münchweiler, den 22.08.2019
gez. Grimm
Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Gries am 14. August 2019 wurden die am 26. Mai 2019 neu gewählten Ratsmitglieder verpflichtet und der urgewählte Ortsbürgermeister Olaf Klein ernannt.

Als Ersatzmitglied für Herrn Olaf Klein, der sein Ratsmandat zu Gunsten des Ehrenamtes als Ortsbürgermeister nicht angenommen hat, wurde Frau Isabell Heinz (SPD), Hauptstraße 9 als Ratsmitglied verpflichtet.

Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Frank Heil (SPD), Grabenstraße 35 und als weiterer Beigeordneter Herr Rainer Krupp (FWG Bürger-nah Gries e.V.), Im Eckenfeld 4 gewählt.

Gries,
15. August 2019
gez. Olaf Klein,
Ortsbürgermeister und zugleich Wahlleiter
für die Ortsgemeinderatswahl

Partnerschaft - Jumelage seit/depuis 1979



Gries-Pfalz



Gries-Elstertal

Fahrt zum Partnerschaftsjubiläum nach Gries im Elsaß

Gries. Die Gemeinden Gries/Pfalz und Gries/Elstertal sind seit dem Jahr 1979 Partnerschaftsgemeinden und feiern am Sonntag, dem 22.09.2019, ihr 40. Partnerschaftsjubiläum in Gries im Elsaß. Für die Fahrt nach Frankreich hat die Ortsgemeinde Gries einen Bus gebucht, bei dem noch ca. 20 Plätze frei sind. Der Bus startet um 7.30 Uhr am Vereinshaus, die Rückkunft ist für 22 Uhr geplant. An der Partnerschaft in-

teressierte Grieser Bürgerinnen und Bürger können sich für die Busfahrt bis zum 28. August bei Ratsmitglied David Ridzewski (0176-31219356) oder Ortsbürgermeister Olaf Klein (Tel. 7217 oder 0152-236640289) gegen eine Kostenpauschale von 15 Euro anmelden.

Ihr Olaf Klein
Ortsbürgermeister

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Stammtisch

Herschweiler-Pettersheim. Der nächste Stammtisch beim Obst- und Gartenbauverein Herschweiler-Pettersheim findet am Donnerstag, dem 29. August um 19.30 Uhr im Clubheim des Tennisclubs auf dem Bockhof statt. Auch Nichtmitglieder sind zu dieser lockeren Gesprächsrunde eingeladen.

SV

110jähriges Bestehen

Herschweiler-Pettersheim. Im nächsten Jahr feiert der Sportverein Herschweiler-Pettersheim sein 100 jähriges Bestehen. Dabei sind mehrere kleinere Veranstaltungen geplant. Für dieses Jubiläum wird eine Chronik veröffentlicht. Der Sportverein bittet die Bevölkerung um Mithilfe bei der Gestaltung. Es werden Berichte, Bilder, Dokumente und Zeitungsausschnitte gewünscht. Infos und Abgabe beim Vorsitzenden für Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit Helmut Göddel, Eckstraße 3.

Rückblick Ferienprogramm

Gries. Das Ferienprogramm der Ortsgemeinde Gries war in diesem Jahr wieder durchweg gut besucht und die Kinder waren bei allen Aktionen mit großer Begeisterung dabei.



Gleich am ersten Tag waren beim Reiterhof Schachtzabel 17 Kinder dabei und durften Schnupperreiten und die Tiere im Stall besuchen. Zum Abschluss gab es noch eine Kleinigkeit zu Essen. Herzlichen Dank an Karin und Dirk Schachtzabel!



Am zweiten Tag des Ferienprogramms ging es mit dem Bus des JUZ Schönenberg in den Kletterpark nach Jägersburg, wo es nach einer eingehenden Unterweisung in Schwindel erregende Höhen ging.



Beim Schnuppertennis hat Dirk Kreucher vom TC'78 Schönenberg-Kübelberg den Kindern die Tennis-Regeln erklärt und die grundlegenden Techniken beigebracht. Herzlichen Dank dafür an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung!



Zum Abschluss des Grieser Ferienprogramms ging es zum Inline-Skating und zum Skateboarden an unserem Skateplatz am Ohmbachsee. Ein Trainer der Caro's Skate-Academy hat den Kids die wesentlichen Tipps und Tricks mit den Inlineskates gezeigt und auch schwierige Passagen mit ihnen geübt.

Ein großes Dankeschön an die Organisatoren, die sich viel Mühe und Zeit genommen haben und an Lothar Nawroth, der die Kinder bei jedem Programmpunkt betreut hat. Sehr gefreut haben mich auch die positiven Rückmeldungen der Eltern und Großeltern!

Ihr Olaf Klein, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Herschweiler-Pettersheim am 14. August 2019 wurden die am 26. Mai 2019 neu gewählten Ratsmitglieder verpflichtet und die urgewählte Ortsbürgermeisterin Margot Schillo ernannt.

Als Ersatzmitglied für Frau Margot Schillo, die ihr Ratsmandat zu Gunsten des Ehrenamtes als Ortsbürgermeisterin nicht angenommen hat, wurde Herr Karsten Spaniol (FWG), Schillerstraße 8 als Ratsmitglied verpflichtet.

Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Herbert Kurz (FWG), Seifersstraße 19 und als weiterer Beigeordneter Herr Volker Hopp (FWG), Am Hühnerrech 18 gewählt.

Herschweiler-Pettersheim,
15. August 2019
gez. Klaus Drumm,
Wahlleiter für die
Gemeinderatswahl
vom 26.5.2019

gez. Margot Schillo,
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Krottelbach am 12. August 2019 wurden die am 26. Mai 2019 neu gewählten Ratsmitglieder verpflichtet und der urgewählte Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner ernannt.

Als Ersatzmitglied für Herrn Karlheinz Finkbohner, der sein Ratsmandat zu Gunsten des Ehrenamtes als Ortsbürgermeister nicht angenommen hat, wurde Herr Dieter Fell (SPD), Maiwaldstraße 57 als Ratsmitglied verpflichtet.

Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Albrecht Veith (SPD), Ringstraße 5 und als weiterer Beigeordneter Herr Florian Waldeit (GfK), Rödelsbachstraße 30 gewählt.

Krottelbach, 13. August 2019
gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister und zugleich Wahlleiter
für die Ortsgemeinderatswahl

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Änderung der Maßnahmen im Rahmen des KEF-RP

Der Ortsgemeinderat Langenbach stimmt der Änderung zu, den eigenen Konsolidierungsbeitrag statt aus der Vergütung für die Errichtung von Windenergie durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED- Leuchtmittel zu erbringen. Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits durch die Verwaltung an die

Thekenanlage & Gläser Tisch im großen Saal DGH

Der Ortsgemeinderat Langenbach beauftragt den Ortsbürgermeister Gerd Rudolph Angebote für die neue Thekenanlage und den Gläser-schrank sowie Angebote für die Fußbodenreinigung im Dorfgemeinschaftshaus einzuholen.

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Rudolph wird beauftragt, Verhandlungen zu führen.

LANGENBACH

Wahlbekanntmachung

I. Am Sonntag, dem 08. September 2019, findet in Langenbach die Wahl des Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II. Die Gemeinde Langenbach bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird eingerichtet für den Wahlbezirk:

Langenbach, Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1

In der Gemeinde Langenbach ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 18. August 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

III. In der Ortsgemeinde Langenbach wird der ehrenamtliche Bürgermeister gewählt. Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befindet. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

IV. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

V. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VI. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen.

Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen endet um 18 Uhr.

VII. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Langenbach, den 22.08.2019
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl
gez. Gerd Ruolph

MATZENBACH



REHWEILER



Info-Abend Thema: Schlaganfall

Rehweiler. Am Freitag, den 30. August, um 17.00 Uhr lädt der Landfrauenverein Rehweiler zu einem Info-Abend des DRK ins Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler ein. Themen des Abends werden Herzinfarkt und Schlaganfall-Symptome und Erste-Hilfe-Maßnahmen sein. Eingeladen sind alle Interessierten. Referentin ist Frau Trotzki vom DRK Kusel.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

PFÄLZERWALD-VEREIN

Rundwanderung

Schönenberg-Kübelberg. Am Sonntag den 25. August werden wir eine Rundwanderung von ca. 10 km ab Kloster Hornbach machen. Die Mittagsrast ist in der Gimbelwaldhütte Hornbach. Wir fahren in Fahrgemeinschaft um 10:00 Uhr ab Rathausplatz in Schönenberg. Wanderführung: Willi Schmitt Gastwanderer sind zu allen Aktivitäten gerne gesehen. Wir freuen uns auf Sie.

Senioren feiern mit viel Musik

Schönenberg-Kübelberg. Die Bewohner und Besucher des vierzehnten Sommerfestes des Caritas Seniorenhauses Schönenberg-Kübelberg wurden aufs Feinste verwöhnt: tolle Musik, gutes Wetter, leckeres Essen und eine fantastische Stimmung prägten ununterbrochen den Tag. Tobender Applaus für die Bewohner-Präsentation „Tablet, APP und Co. machen auch im Alter froh“ und für die eingeübten Sitztänze, bei denen die Senioren eine hohe Konzentration Fitness bewiesen. Beschwingte Jazz- und Swing-Mu-



Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 29.08.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kindertagesstätte „Nimmerland“, Hauptstraße 61, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über Antragsstellung für den Spielplatz im Rahmen der Dorferneuerung
2. Informationen

Steinbach am Glan,
den 14. August 2019
gez. Jörg Fehrentz
-Ortsbürgermeister-

Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Steinbach am Glan am 13. August 2019 wurden die am 26. Mai 2019 neu gewählten Ratsmitglieder verpflichtet und der urgewählte Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz ernannt.

Als Ersatzmitglied für Herrn Jörg Fehrentz, der sein Ratsmandat zu Gunsten des Ehrenamtes als Ortsbürgermeister nicht angenommen hat, wurde Frau Alexandra Knapp (SPD), Auf dem Morgen 36 als Ratsmitglied verpflichtet.

Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Andreas Schmidt (WG Dorfgemeinschaft e.V.), Frutzweiler Straße 3 und als weiterer Beigeordneter Herr Rüdiger Creutz (WG Dorfgemeinschaft e.V.), Hohlstraße 13 a gewählt.

Steinbach am Glan,
14. August 2019
gez. Jörg Fehrentz,
Ortsbürgermeister und zugleich Wahlleiter
für die Ortsgemeinderatswahl

Dorffest



in Steinbach am Glan

Samstag, den 24. August 2019

18:00 Uhr Eröffnung

20:00 Uhr Musik mit den „Mendocinos“

Sonntag 25. August 2019

10:00 Uhr Zeltgottesdienst

11:00 Uhr Musikschule Schramm

14:00 Uhr Musik mit „Arminius & die Mitläufer“

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

SAMSTAGS mit Bar im Glockenturm
SONNTAGS Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen
und Flohmarkt

Zur LIEBE gehören zwei.

Und manchmal eine ANZEIGE.

WOCHENBLATT

WANDERFREUNDE

Wanderung

Wahnwegen. Am 25. August fahren wir mit dem eigenen Pkw und der Ortsgruppe Krottelbach zur Mehlinger Heide.

Abfahrt in Wahnwegen ist um 13.30 Uhr.

Die Führung hat Göddel Arnold

Juwi AG spendet für Kinderspielplatz

Wahnwegen. Einen symbolischen Spendenscheck in Höhe von 26.166,32 Euro übergab Sebastian Weber, Projektleiter im Bereich Projektentwicklung Wind der Juwi AG aus Wörrstadt am Freitag, 09. August 2019 auf dem Spielplatz der Ortsgemeinde an Ortsbürgermeister René Morgenstern.

Maßnahmen auf dem Spielplatz in der Straße „Auf den Stümpfen“. Bei der Errichtung des Spielplatzes im Jahr 2012 wurde aus Kostengründen Sand im Fallschutzraum unter dem Spielturm aufgebracht. Aus hygienischen Gründen soll der Sand nun gegen Fallschutzmatten ausgetauscht werden.

Darüber hinaus plant die Ortsgemeinde, einen zusätzlichen Sandkasten auf dem Spielplatz anzulegen.

Mit der Spende unterstützt die Juwi AG die Ortsgemeinde finanziell bei der Durchführung verschiedener



Ortsbürgermeister Morgenstern zeigte sich erfreut über die finanzielle Unterstützung. Er dankte Sebastian Weber für das Engagement der Juwi AG zum Wohle der Wahnweger Kinder in Wahnwegen, denn ohne die Spende hätten die vorgesehenen Maßnahmen weiter auf der Wunschliste bleiben müssen.

WOCHENBLATT
Anzeigen-
Annahmeschluss
ist montags*
um 10.00 Uhr

***Änderungen werden im**
WOCHENBLATT bekanntgegeben

Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Waldmohr für die Abrechnungseinheit 3 „Mohrmühle“ vom 07.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs.1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt einmalige Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegerortes sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeträge nach §§ 135 a) bis c) BauGB zu erheben

sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3 Ermittlungsgebiete

Das Ermittlungsgebiet umfasst die innerhalb der im Zusammenhang bebauten und die in Bebauungsplangebieten gelegenen Verkehrsanlagen auf der Gemarkung Waldmohr der Abrechnungseinheit 3 „Mohrmühle“.

Die Begründung für die Aufteilung der Gemeinde Waldmohr in mehrere Abrechnungseinheiten ist der Satzung als Anlage beigefügt.

Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Gemeinderates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v. H..

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksanteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden

Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zugrunde zu legen.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt (z.B. Hühnerstall, kleiner Geräteschuppen etc. oder Einzelgarage auf großem Grundstück), ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt,
 - d) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 40 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 v.H.. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die wirkliche Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Veranlagung mit 50 v.H. angesetzt, soweit beide Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen. Stehen die beiden Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde/Stadt*, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine gleichartige Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt, soweit die Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde/Stadt, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend, soweit die Zahl der Verkehrs- und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen angesetzt, gelten die Regelungen nach Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Satz 1 und 2 erfassten Grundstücke.

(5) Eine Ermäßigung nach den Absätzen 1 bis 4 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsbereich um mehr als 50 % erhöht.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbeitrag

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Maßnahme, in den Fällen der Erhebung eines Teilbetrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung des Gemeinderates für

1. Grunderwerb
2. Freilegung
3. Fahrbahn
4. Radwege
5. Gehwege
6. unselbstständige Parkflächen
7. unselbstständige Grünanlagen
8. Mischflächen
9. Entwässerungseinrichtungen
10. Beleuchtungseinrichtungen

besonders als Teilbeitrag erhoben werden.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für Teilbeiträge nach § 8 Abs. 2 verlangt werden.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des Beitrages vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 1 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

Waldmohr, den 07.08.2019
Gez.: Dr. Jürgen Schneider
Ortsbürgermeister

Begründung zu § 3 § Ermittlungsgebiet

Abrechnungseinheit 3

Die Abrechnungseinheit 3 „Mohrmühle“ ist von der Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Waldmohr“ räumlich getrennt. Die räumliche Trennung zwischen der Abrechnungseinheit 1 und 3 die aus signifikanten Außenbereichsflächen gebildet werden beträgt ca. 250 Meter.

Siehe hierzu Auszug des Oberverwaltungsgerichts vom 18.10.2017 (6 A 11862/16.OVG): „In kleinen Gemeinden - insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen - ...Von einer zusammenhängenden Bebauung in diesem Sinne kann allerdings nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegt...“
Danach gemessen steht die Außenbereichsfläche von erheblicher Ausdehnung der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung entgegen. Eine gemeinsame Beitragsveranlagung der Abrechnungseinheiten kann nicht durchgeführt werden (Siehe Hierzu auch Anlage).



Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

der Abrechnungseinheit 2 „Waldziegelhütte“ (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 07.08.2018

Der Gemeinderat Waldmohr hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Waldmohr erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 2 umfasst die innerhalb der im Zusammenhang bebauten und die in Bebauungsplangebieten gelegenen Verkehrsanlagen auf der Gemarkung Waldmohr des Ortsteils Waldziegelhütte.

Die Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungseinheiten ist dieser Satzung beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.; für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.)

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist

das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

- a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Orts-

teiliges (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhande-

ner Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 40 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 40 v.H.
Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt

werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlagen(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Waldmohr Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ein Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangsregelung

Gemäß § 10a Absatz 5 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehalten § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren alleiniger Herstellung

des Gehweges,
d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grundwasser, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Waldmohr vom 07.04.2011 außer Kraft.

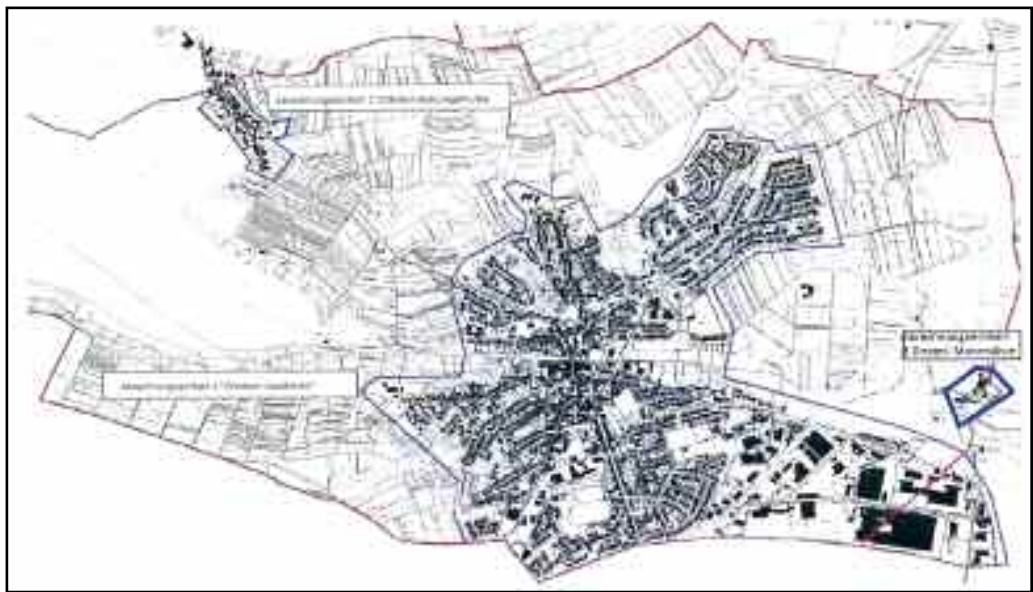
Waldmohr, den 07.08.2019
Gez.: Dr. Jürgen Schneider
Ortsbürgermeister

Begründung zu § 3 „Ermittlungsgebiete“

Abrechnungseinheit 2

Die Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil „Waldzielhütte“) ist von der Abrechnungseinheit 1 (Ortskern Waldmohr) räumlich getrennt. Die räumliche Trennung zwischen der Abrechnungseinheit 1 und 2 die aus signifikanten Außenbereichsflächen gebildet werden beträgt ca. 1 km. Siehe hierzu Auszug des Oberverwaltungsgerichts vom 18.10.2017 (6 A 11862/16.OVG): „In kleinen Gemeinden - insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen - ...Von einer zusammenhängenden Bebauung in diesem Sinne kann allerdings nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegt...“

Danach gemessen steht die Außenbereichsfläche von erheblicher Ausdehnung der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung entgegen. Eine gemeinsame Beitragsveranlagung der Abrechnungseinheiten kann nicht durchgeführt werden (Siehe Hierzu auch Anlage 1).



Tobias Theiß
Konzert und Ausstellung





Sa 31. Aug 2019 - 18 Uhr
Kulturhalle

ticket REGIONAL Waldmohr

SAMSTAG
31. AUGUST 2019

KULTURHALLE | WALDMOHR
 18.00 UHR



MUSIK UND KUNST
 MIT TOBIAS THEIß

**TOBIAS THEIß
 ZEICHNET UND MACHT MUSIK**

Mit 8 Jahren begann Herr Theiß mit dem Klavierunterricht. Später beschränkte er sich selbst auf Gitarre- und Schlagzeugspielerei. Er schreibt eigene Songs und möchte Sie dazu ermutigen, einen Teil seiner Musik kennenzulernen.

Jeder Song erzählt eine Geschichte und zeigt einen Zusammenhang im eigenen Leben. Um diesen Zusammenhang zu erschaffen, müssen Sie zunächst den Hintergrund der Erzählung begreifen, um einen Einblick in die tiefgehende Bedeutung zu erhalten. Sie erhalten somit nicht nur Einblick in die Musik von Herrn Tobias Theiß, sondern auch in sein Leben.

Herr Theiß stellt an diesem Konzertabend gleichzeitig seine künstlerischen Fähigkeiten vor. Mit der Ausstellung seiner eigenen Bilder zeigt Herr Theiß, dass er nicht nur Musik machen kann. Die ausgestellten Kunstwerke geben dem Betrachter durch ihre surrealistische Darstellung viel Platz zur Interpretation. Die Ansicht des Betrachters verändert sich immerhin überaus auf das Erregende. Lassen Sie sich diesen Abend mit Musik & Kunst nicht entgehen. Herr Theiß freut sich auf viele Besucher, Musik & Kunstliebhaber.

VVK: 12,00 € Erwachsene | 9,00 € erm.
 AK: 14,00 € Erwachsene | 11,00 € erm.

ticket REGIONAL

Waldmohr
 Kulturprogramm

Wunschstübche, Glanstraße 5,
 66904 Brücken
 Telefon: 06386-9987203

Gemeindebücherei,
 Saarpfalzstraße 12
 66914 Waldmohr,
 Telefon: 06373-7605

Kleeblatt Buch & Natur,
 Rathausstraße 33
 66914 Waldmohr,
 Telefon: 06373/891235

Frau Tanja Kramer verabschiedet



Waldmohr. Frau Kramer leistete ab Juli 2018 ein einjähriges Sozialpraktikum zur Erlangung der Fachhochschulreife im Haus der Jugend Waldmohr ab. Zu ihren Aufgabengebieten gehörte die Mithilfe bei der Organisation und Durchführung diverser Jugendveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften. Die tägliche Durchführung des Thekendienstes im offenen Besucherbereich sowie die Unterstützung mehrerer Jugendbildungsmaßnahmen bildeten einen weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten. Im Rahmen der Abschlussfeier des Sommerferienprogramms für Jugendliche bedankten sich Ortsbürgermeister Herr Dr. Jürgen Schneider sowie Herr Christoph Koch für ihre geleisteten Dienste und überreichten ihr ein kleines Präsent. Wir bedauern ihr Ausscheiden und hoffen, dass sie sich trotz der Absolvierung der Oberstufe der Fachoberschule Sozialwesen auch weiter-

hin aktiv in der Jugendarbeit und im Jugendhausrat engagiert. Wir wünschen Frau Kramer für ihren schuli-

schen und beruflichen Weg von Herzen alles Gute und weiterhin viel Erfolg.



(v.r.n.l) Jugendhausmitarbeiter Herr Timo Rech, Ortsbürgermeister Herr Dr. Jürgen Schneider, Frau Tanja Kramer, Jugendhausleiter Herr Christoph Koch, FSJlerin Frau Anica Meininger sowie Frau Kyomi Kropp

Dämmerchoppen

mit dem „Musikverein Limbach e.V.“, Innenhof Bürgerhaus
 Samstag, 24.08.2019, Beginn: 19.00 Uhr

Waldmohr. Aufgrund des großen Zuspruchs veranstaltet die Orts-

gemeinde Waldmohr ein weiteres Dämmerchoppenkonzert im histo-

rischen Innenhof des Bürgerhauses. An diesem Abend wird Sie der „Musikverein Limbach e.V.“ musikalisch unterhalten. Das Dämmer-



rischen Innenhof des Bürgerhauses. An diesem Abend wird Sie der „Musikverein Limbach e.V.“ musikalisch unterhalten. Das Dämmer-

Unter Leitung von Dirigent Zija Bejleri, selbst Oboist und Saxophonist werden Klassiker wie die Südböhmische Polka, Moderne Musik wie Birdland (original von Weather Report u.a. mit, Melodien aus dem Film Blues Brothers, Evergreens von Udo Jürgens und Klassiker aus dem Bereich Rock'n'Roll aus dem Medley Rock 'til you drop gespielt. Daneben erwartet die Gäste natürlich noch vieles mehr. Er arbeitet als Musiklehrer, Dirigent und natürlich als Musiker. Zija Bejleri war in der Vergangenheit als Be-

rufsmusiker und Dirigent vorwiegend in Albanien und Italien tätig, leitete dort unter anderem auch eine Big Band. Seit gut 10 Jahren ist er in Deutschland tätig und hat seit April den Musikverein Limbach übernommen.

schoppenkonzert findet am Samstag, 24.08.2019, ab 19.00 Uhr, im historischen Innenhof des Bürgerhauses Waldmohr statt.

Alle Vorbereitungen für das Dämmerchoppenkonzert 2019 sind somit getroffen. Wir hoffen auf zahlreiche Besucher und schönes Wetter! Freier Eintritt!

Zur Kultur und Kunst gehören auf jeden Fall ein gutes Essen. Aus diesem Grund freuen wir uns, die Kultur mit gutem Essen und Trinken zusammenzubringen. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt das Team vom Bürgerhaus.



Basar rund um's Kind

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie mal richtig durch, um für den bevorstehenden Herbst/Winter gut ausgestattet zu sein!

Es gibt Kinderbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Bücher, Umstandskleider uvm.



Samstag 07. September von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Verkauf für Schwangere ab 9:30 Uhr

Im Kindergarten „Drei Freunde“

Badstr. 3, 66914 Waldmohr

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und hausgemachten Kuchen bestens gesorgt. (Gerne auch zum Mitnehmen)



Tischreservierung und weitere Infos:

Caroline Bartels 0163/7589970

Der Erlös kommt dem Gemeindeförderverein „Drei Freunde“ zugute.

„Treffen der Generationen“



Jugendliche und junge Erwachsene richten einen gemütlichen Nachmittag für Senioren aus.

Waldmohr. Auf eine gute Resonanz stieß die Veranstaltung „Treffen der Generationen“ im Haus der Jugend Waldmohr. Diese Treffen zwischen der jüngeren und der älteren Generation, welche schon seit mehreren Jahren regelmäßig in den Sommerferien im Garten des Jugendhauses stattfinden, haben sich schon zu einem festen Bestandteil innerhalb der generationenübergreifenden Arbeit in Waldmohr entwickelt. Bei kühlem und regnerischem Wetter fand die Veranstaltung zum ersten Male nicht im Garten, sondern im Erdgeschoss des Jugendhauses statt. Die Jugendlichen und das Ju-

gendhausteam luden die Senioren ein zu Kaffee und Kuchen und kamen mit ihnen ins Gespräch. Dabei hatten die Besucher auch die Möglichkeit das Jugendhaus zu besichtigen und sich über die dortige Arbeit zu informieren. Für die Unterhaltung sorgte Tobias Theis, ein Teilnehmer der damaligen Musicalgruppe des Jugendhauses, der die Veranstaltung musikalisch untermauerte. Auch wurde in mehreren Gesprächen vereinbart, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der älteren Generation und dem Jugendhaus weiter auszubauen.



Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider und der Leiter des Jugendhauses Christoph Koch bei der Begrüßung der Senioren

NABU

Ultraschalltöne hörbar gemacht -

eine Fledermausbeobachtung am Motschweiher

Waldmohr. Fledermäuse sind nachtaktive Säugetiere, die ihre Beute meist im Flug orten und ergreifen. Dazu bedienen sie sich ihres Ultraschallortungssystems. Die ausgesandten Ultraschalltöne werden aber nicht nur von den Beutetieren reflektiert sondern auch von den Strukturen ihrer Umgebung zurück geworfen. So erhalten die Fledermäuse ein klar strukturiertes Bild ihrer Umgebung. Alle Fledermausarten sind streng geschützt. Im Rahmen der diesjährigen 23. Europäischen Fledermausnacht möchten wir Sie mit den Fledermausarten, die in Waldmohr relativ häufig sind, bekannt machen. Ihre Ultraschalltöne lassen sich mit Hilfe eines Frequenzwandlers hörbar machen. Anhand des Klangspektrums kann man dann die Art erkennen. Ein Blick über den Motschweiher am Abend erfasst den Flatterflug der Fledermäuse; auch beim Beutefang und beim Flug rund um die Straßenlaternen können wir zusehen.

Die Beobachtung ist auch für Familien mit Kindern geeignet. Gäste sind herzlich willkommen. Leitung: Norbert Hölcker
Termin: Freitag, der 23. August 2019

Dauer: 20.30 - 21.30 Uhr
Treffpunkt: vor der Fischerhütte am Motschweiher Waldmohr

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 22.08.

17.30 Uhr Die „Jugendgruppe“ wartet auf dich!

Du bist zwischen 7 und 12 Jahre alt und hast auch Lust dabei zu sein? Dann komm einfach vorbei.

Ev. Gemeindehaus, Rathausstr. 5

Es freuen sich Jörg und Tom

Samstag, 24.08.

Konfirmandentag im Gemeindehaus

Sonntag, 25.08.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich ist Kindergottesdienst

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags:

09.00 - 12.00 Uhr

sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

LIFEGATE-Tor zum Leben

- unterstützt palästinensische Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Ort der Hoffnung
- Beit Jala (Bethlehem, Westjordanland)



• Vorstand Michael Müller, Würzburg, berichtet am

So., 8. September, 15.30 Uhr
Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Herzliche Einladung zum Gemeinsamen Nachmittag • Kaffee + Kuchen + Info + ...

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 23. August

Mahlfeier

Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Sonntag, 25. August

Krottelbach

9.00 Uhr

Langenbach

mit Abendmahl

9.00 Uhr

Herschweiler-Pettersheim

mit Abendmahl

10.00 Uhr

Ohmbach

10.00 Uhr

Frühgebet

dienstags, 6.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

Abendgebet (Komplet)

sonntags, 21.30 Uhr in Ohmbach

Kindergottesdienste

in Herschweiler-Pettersheim sonntags um 10 Uhr im Jugendheim, in Ohmbach 14-tägig um 10 Uhr im Gemeindehaus.

Termine

Vorankündigung: Gemeinsamer Nachmittag mit LIFEGATE

am Sonntag, 8. September, um 15.30 Uhr im Jugendheim mit Kaf-

fee und Kuchen, sowie mit einem Gastvortrag eines Vertreters von Lifegate - Tor zum Leben. Herzliche Einladung!

Gemeindeabend im Jugendheim

am Donnerstag, 22. August, um 20 Uhr in Herschweiler-Pettersheim.

Thema: Durch den Glauben befreit – frei wovon? Frei wozu?

„Freiheit“ oder „Verantwortung“ sind geflügelte Worte, auch im Christentum - gerade dann ist es wichtig, dass wir große Worte wie diese immer wieder mit Inhalt füllen, damit sie nicht zu leeren Hülsen werden.

An diesem Abend denken wir im Horizont des christlichen Glaubens darüber nach.

Tagesfahrt zu OJC (Offensive Junger Christen)

am Samstag, 24. August – nähere Infos bei Carla Rübél.

Wandergruppe

am Mittwoch, 28. August, 9.30 Uhr, mit Treffpunkt in der Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Pettersheim bei Margot von Blohn.

Nähere Infos bekommen Sie bei ihr.

Präparandenunterricht und Konfirmandenunterricht

Der Präparandenunterricht findet dienstags um 15 Uhr, der Konfirmandenunterricht donnerstags um 16 Uhr im Jugendheim statt.

Vom 16.-18. August findet auf dem Kirchengelände und den Übernachtungshütten ein Präparanden-Kennenlernwochenende statt. Infos dazu beim ersten Unterricht.

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18.00 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Petersheim

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-P.

Infos bei Simeon Kloft, 0151-41234056

Rasselbande

für Kinder im Vorkindergartenalter mit Eltern mittwochs, 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Petersheim,
Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7-12, jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Petersheim

Männerrunde

Monatlich donnerstags, 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.
Kontakt: Leonhard Müller, 0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag, 20.00 Uhr im Jugendheim Pfarramt Herschweiler-Petersheim

www.kirche-hp.de

https://www.twitter.com/kirche_hp

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer Robin Braun

Tel.: 0 63 84 - 385

pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten:

MI 14-16 Uhr, DO und FR 9-11 Uhr,

MO nur bei Sterbefällen per Handy (Ansaage AB)

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 22.8.2019

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Sonntag, 25.8.2019

09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 26.8.2019

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kinder bis 24 Monate
mit ihren Eltern
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 27.8.2019

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs
„Kercheblädche“ im Pfarramt in
Miesau
16:30 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemein-
desaal

Donnerstag, 29.8.2019

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Am Sonntag, den 1. September, fei-
ern wir um 10 Uhr Taiferinnerungs-
gottesdienst in Gries. Alle Kinder,
die vor 5 und 10 Jahren in unseren
Kirchengemeinden getauft wurden,
haben dazu eine Einladung bekom-

men. Gerne nehmen wir noch An-
meldungen entgegen.

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456,

Telefax 50352

[http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau](http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau)

eMail:

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHEN- GEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Sonntag, 25. August 2019

Steinbach 10.15 Uhr
Gottesdienst im Zelt anlässlich des
Dorffestes.

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 25.08.2019

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-
Münchweiler, Zentraler Festgott-
esdienst „10 Jahre Prot. Kirchen-
chor Glan-Münchweiler“ mit Prot.
Kirchenchor; Stehempfang im An-
schluss an den Gottesdienst

11.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-
Münchweiler, Kindergottesdienst

Veranstaltungen:

Donnerstag, 22.08.2019

15.30 Uhr, Prot. Gemein-
denraum Dietschweiler, Start des Präparan-
denunterrichts (Gruppe Diets-
schweiler-Glan-Münchweiler
2019-21)

Freitag, 23.08.2019

19.00 Uhr, Frauenkreis-Fahrt zu
den Burgspielen in Landstuhl
(Treffen am Prot. Pfarrhaus Glan-
Münchweiler für Fahrgemein-
schaften, Voranmeldung erforder-
lich)

Dienstag, 27.08.2019

15.30 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-
Münchweiler, Konfirmandenunter-
richt

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470

Email: [pfarramt.glan.muenchwei-
ler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchwei-
ler@evkirchepfalz.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 25.08.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen
Kizler und Dienstverabschiedung
Markus Haack

Kinder- und Jugendprogramm:

Donnerstags:

„Coole Kids“

(Jungen und Mädchen
zwischen 6-12 Jahren)

16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert.

Freitags:

Teenkreis JuMeC (Jungen und

Mädchen ab 11 Jahre)

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstags:

Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr

Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,

Tel. 06373/ 8290149.

vollamok - das Musical

Am Freitag, dem 6. September findet
um 20 Uhr im Gemeinschaftshaus
der evangelischen Christuskirche
Schönenberg-Kübelberg die Pre-
miere von #vollamok statt. #volla-
mok ist ein Musical das sich um ei-
nen Amoklauf an einer Schule dreht.
Bei der Handlung geht es um einen
ganz normalen Tag, an einer ganz
normalen Schule der für eine hand-
voll Menschen ein Alptrium wird.
Ein Gruppe Jugendlicher wird zum
Nachsitzen verdonnert, das von zwei
Lehrern beaufsichtigt wird. Die Zeit
will für die Außenseiterin Lissy, als
auch ihre Peinigerinnen Tessa und
Shanaya und einige andere Jugend-
liche einfach nicht vorbeigehen.
Plötzlich ist im Schulgebäude ein
Schuss zu hören. Was ist passiert?
Ein Amoklauf? Wer ist der Täter und
warum schießt er an diesem Gymna-
sium um sich. Und was passiert mit
Menschen, die in einer Ausnahmesit-
uation wie dieser, zusammenge-
fercht in einem Raum um ihr Leben
fürchten müssen? #vollamok wird
von Sibille Sandmayer als Regisseu-

rin und Produzentin vom Theaterver-
ein Spieltrieb Waldmohr präsen-
tiert. Seit Januar dieses Jahres probt
die Jugendabteilung des Theaterver-
eins Spieltrieb bereits an ihrem Mu-
sical, das von den jugendlichen Dar-
stellerinnen und Darstellern selbst
entwickelt wurde. Dazu wird neuarti-
ge Musik von verschiedenen Kompo-
nisten in Zusammenarbeit mit den
Jugendlichen geschrieben, die das
Stück und seine Handlung vorant-
reibt. Somit erschafft der Theater-
verein mit diesem Projekt ein kom-
plett neues Musical zu einem sehr
sensiblen Thema, das so noch nie da-
gewesen ist und alle 12 Jugendl-
ichen arbeiten wöchentlich auf eine
intensive und spannende Premiere
hin! Der Vorverkauf ist schon gestar-
tet bei www.ticket-regional.de. Es
wird darauf hingewiesen, dass der
Besuch des Musicals nicht für Kin-
der unter zwölf Jahren empfohlen
wird. Infos über [instagram \(spiel-
trieb_theaterverein\)](https://www.instagram.com/spieltrieb_theaterverein) oder unter
[www.facebook.com/spieltrieb-wald-
mohr](https://www.facebook.com/spieltrieb-wald-
mohr).



„Mach` ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 25.08.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Brücken 11:00 Uhr Waldgottesdienst an der PWV-Hütte an der Fritz-Claus-Quelle

Dienstag, 27.08.

Brücken 10:30 Uhr Gottesdienst im Alois-Hemmer-Haus

Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 24.08.

Altenkirchen 10:00 - 17:00 Uhr Konfirmationstag im Jugendheim

Dienstag, 27.08.

Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).
Für Kinder, die 2018 und 2019 geboren wurden.

Mittwoch, 28.08.

Brücken 18:30 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Jugendraum an der Kirche

Donnerstag, 29.08.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Verabschiedung Gemeindefrieden

Aufgrund einer anstehenden Operation wird die Verabschiedung von Gemeindefrieden Harald Jung vom 01.09. auf den 14.12. verschoben. Harald Jung lässt grüßen und freut sich auf ein Wiedersehen im Dezember.

Protestantisches Pfarramt

Altenkirchen
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
pfarramt.altenkirchen@evkirche-pfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 22. August:

17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 23. August:

18.00 Uhr Schmittweiler Messfeier
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Samstag, 24. August:

17.00 Uhr Elschbach Vorabendmesse
18.30 Uhr Waldmohr Vorabendmesse
18.30 Uhr Ohmbach Vorabendmesse

Sonntag, 25. August:

09.00 Uhr Brücken Messfeier
10.30 Uhr Breitenbach Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Dienstag, 27. August:

09.00 Uhr Waldziegelhütte Messfeier

Mittwoch, 28. August:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 29. August:

17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Nachtreffen Pfarreifahrt

Die Teilnehmer/Innen der diesjährigen Pfarreifahrt treffen sich am Dienstag, den 27. August, um 18.00 Uhr im Pfarrsaal in Breitenbach.

Firmvorbereitung 2019 - Termine

Samstag, 24. August 2019: 10.00 Uhr Beichte in der Pfarrkirche Kübelberg

Tagesfahrt

der Frauengemeinschaft Brücken
Die diesjährige Tagesfahrt findet am Donnerstag, dem 12. September 2019 statt. Anmeldung bis spätestens 05.09.19 bei Frau Heidi Lang Tel. 06386/5218 möglich.

Läuteordnung während der Renovierungsarbeiten in Brücken

Im Moment findet an der Kirche St. Laurentius in Brücken eine Außenanierung statt. Während dieser Zeit kann während der Woche tagsüber nicht mit den Glocken der St. Laurentiuskirche geläutet werden. Daher hat der Gemeindevorstand für die Dauer der Renovierungsarbeiten folgende Läuteordnung bezüglich der Sterbefälle beschlossen: Das sogenannte Zeichenläuten findet am Abend mit den Glocken der St. Laurentiuskirche statt. Für die Beerdigung unserer Gemeindeglieder läuten dann die Glocken der protestantischen Kirche Brücken. Wir danken herzlich der protestantischen Kir-

chengemeinde Brücken für ihre Unterstützung. Kurse ist begrenzt.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet.

Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindefrieden Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

KATH. KIRCHE
ST. PIRMINIUS

Yogakurs

Die kath. Kirche St. Pirminius und die kath. Erwachsenenbildung Kaiserslautern, veranstalten ab 02. Sept. 2019 Montags von 17.30 bis 19.00 Uhr einen Yogakurs. Walter Meyer, Dozent für Joga Philosophie u. Astanga, leitet diesen Kurs an 10 Abende im Pfarrheim Glan-Münchweiler. Anmeldungen bitte unter der Tel. Nr. 06383 7970 bei Gudrun Stoffel.

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Ihre Anzeigen für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:

**Geschäftsstelle
Kusel**

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-
Kübelberg
und Waldmohr:



**Druckerei
Göddel+Seffrin
GmbH
Waldmohr**

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

[info@
goeddel-seffrin.de](mailto:info@goeddel-seffrin.de)

Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

Aynsley Lister SOLO Live

31.10.2019 - Prot. Kirche Brücken, Einlass: 18.30 /
Beginn: 19.30

Ein Star des Blues und Rock in Brücken! Der britische Gitarrist, AYNsLEY LISTER, Sänger und Songwriter hat sich in der Blues/Rock-Szene in den letzten 18 Jahren einen exzellenten Ruf erspielt und konnte für sein 2013 veröffentlichtes Album „Home“, seiner mittlerweile mehr als ansehnlichen Sammlung von Auszeichnungen gleich neue hinzufügen: bei den British Blues Awards 2014 wurde der Titeltrack des Albums „Home“ als „Song Of The Year“ ausgezeichnet, Aynsley Lister wurde „Songwriter of the Year“.

Nun legt AYNsLEY LISTER sein neues Studioalbum „Eyes Wide Open“ vor; ein wunderbares, kühnes und eingängiges Album zeitgenössischen Blues/Rocks, dessen Genreübergreifender Sound eine konsequente Fortsetzung seiner vorangegangenen Alben darstellt, von de-

nen der Mann aus Leicester bereits über 100.000 Stück verkauft hat. Es ist eine Rückkehr zu AYNsLEY LISTERs Wurzeln, ein Album, roh und voller Energie, das im Kern sämtliche Facetten des traditionellen Blues aufweist. Das neue Album untermauert AYNsLEY's Reputation, Blues, Rock, Pop und sogar etwas Soul geschickt miteinander zu verbinden.

Erleben Sie eine seiner wenigen Solo-Shows in der evangelischen Kirche Brücken. Ein Abend den kein Musikliebhaber verpassen sollte!

TICKETS: Vorverkauf: 15,- euro (zzgl. Gebühren bei Onlineportalen), Abendkasse: 17,- Euro
Tickets erhältlich bei:
Wein König, Brücken, 0 63 86 - 40 42 52, Brücken Apotheke, Brücken, 06386-92130, Evgl. Pfarramt Altenkirchen, 06386 218, www.eventim.de



**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL,
GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 22.08.
Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe
- im Marienhof

Freitag, 23.08.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Nanzdietschweiler 09.00 Hl. Messe

Samstag, 24.08
Kusel 16.00 ökum. Gottesdienst -
im Jugendhaus
Hüffler 17.30 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse - Festamt
zum Patrozinium
Glan-Münchweiler 18.00 Vorabend-
messe

Sonntag, 25.08.
Hoof 09.00 Amt
16.00 ökum. Taufgottesdienst - ev. Kirche Nanzdietschweiler 09.00 Amt
Reichenbach-Steegen 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Amt
Dienstag, 27.08.
Glan-Münchweiler 18.30 Hl. Messe
Remigiusberg 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 28.08.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Nanzdietschweiler 18.00 Rosen-
kranz
18.30 Hl. Messe

Donnerstag, 29.08.
Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe
- im Marienhof

Trauercafé
Eingeladen sind alle, die auf ihrem Le-
bensweg nach Möglichkeiten suchen,
um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Praxis Urragami,
im Mühlweg 6
in 66871 Körborn

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigi-
us T: 06381/2147 und Psych. Beraterin
Frau Christel Wolf, Tel: 06381/
429340.

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**
Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Pfarrei-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

**PROT. PFARREI
AM POTZBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 25.8
09.00 Uhr in Gimsbach und um
10.15 Uhr in Neunkirchen

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH, DUNZWEILER
UND WALDMOHR**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 25. August
10. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Sonntag, 25. August
10. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr
Sonntag, 25. August 2019
10.00 Gottesdienst mit Taufe und
anschließendem Kirchenkaffee

SV OHMBACH

Der SV sagt danke

Die Vorstandschaft des SV Ohmbach blickt zurück auf ein gelungenes Sportwochenende mit attraktiven Spielbegegnungen, geselligem Beisammensein und guter Stimmung. Auf diesem Wege be-

denken wir uns herzlich bei allen Gästen für Euer zahlreiches Erscheinen sowie bei allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung. Die Vorstandschaft des SV Ohmbach

verdienten 1:2 Anschlusstreffer. Nach dem Wechsel war unsere SG über weite Strecken die bessere Mannschaft.

Man drückte im Zeitraum von 30 Minuten auf den Ausgleichstreffer der aber trotz einiger Möglichkeiten nicht gelingen wollte.

Letztendlich befreite sich Bechhofen/Lamsborn in der Schlusphase wieder etwas und Morsch schloss ein gut angelegter Konter zum 1:3 ab (81.). Leider musste unsere Elf zwei Minuten vor Schluss dann noch das doch zu hohe 1:4 durch Krause hinnehmen, was aufgrund der Spielanteile etwas zu deutlich erscheint.

SV HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

E-Juniorinnen gewinnen Turnier

Die Juniorinnen des SV Herschweiler-Pettersheim schwimmen weiter auf der Erfolgswelle. Nachdem die B-Juniorinnen zuletzt Pokalsieger des Bezirks Westpfalz wurden, hat die neu gegründete E-Juniorinnen-Mannschaft ebenfalls schon ihren ersten Erfolg eingeehmt. Ohne vorher ein Testspiel zu machen, hat die Mannschaft bei ihrem ersten Auftritt überhaupt schon gleich ein Fußballturnier in Münchweiler an der Alsenz gewonnen. Gegen die Heimmannschaft des TuS Münchweiler/Als. gewannen die Mädels mit 4:3. Gegen SV Kottweiler-Schwanden blieb man mit 3:0 Sieger. Auch die Spvgg. Bad Bergzabern wurde 2:1 besiegt, sodass das Team um das Trainerduo Margot Horn und Nicole Hönsch den Turniersieg souverän unter Dach und Fach brachte. Herausragende Spielerin war Katrin Schott, die alle Tore erzielte.

Zum Kader der E-Juniorinnen des SV H-P gehören: Paulina Becker, Emilia Becker, Mia Göddel, Nastja Friesen, Lia Pinsack, Katrin Schott, Klara Brassel, Josie Wendel, Hanna Jung, Emina Durakovic.

Für die neu gegründeten Mädchenmannschaft der E-Juniorinnen und C-Juniorinnen sowie für das von der C- in die B-Juniorinnen aufgerückte Team werden nach wie vor noch Mädchen gesucht, die Spaß am Fußballspiel haben (Jahrgänge (2003 - 2009).

Auch Mädchen, die bisher bei den Jungs mitspielen, können bzw. dürfen mit Zweitspielrecht bei reinen Mädchenmannschaften mitwirken.

Bei Interesse Kontaktaufnahme unter Tel.-Nr. 0151/22117704 (Margot Horn, Mädchen- und Frauenbeauftragte beim SV H-P).

SG Kübelberg/Sand (Res.) SG Bechhofen/Lamsborn (Res.)

2:1 (1:0)
Bereits am Vortag bestritten die Reservemannschaften ihr Spiel. Aufgrund der Torchancen etwas glücklich, aber wegen einer geschlossenen Mannschaftsleistung nicht unverdient konnte unsere Reserve das Spiel durch ein Eigentor (30.) und einem verwandelten FE durch T. Binder mit 2:1 gewinnen.

Nächste Spiele:

So. 25.08.2019 SV Kohlbachtal - SG Kübelberg/Sand um 15 Uhr. Vorher um 13:15 Uhr begegnen sich beide Reservemannschaften.

SG SAND/KÜBELBERG

Ergebnisse und Termine

SG Kübelberg/Sand - FV Kindsbach 0:3 (0:0)
In der 2. Pokalrunde hatte es die SG mit keinem geringeren als dem FV Kindsbach zu tun, dem Kreispokalsieger der vergangenen Spielzeit.

Die SG startete frech und hatte nach 5 min. die große Führungschance, als eine Eckballhereingabe auf dem Kopf von J. Balzer landete und von dort am Querbalken einschlug.

Mit Fortdauer der Begegnung übernahmen aber nun die Gäste immer mehr die Initiative und beschaffte unsere Mannschaft mit guten Spielzügen in der Defensive. Für die SG erschien der Gegner an diesem Tag eine Nummer zu groß, zum einen machten es unsere Mannen in der Abwehr lange Zeit hervorragend, zum anderen konnte man selbst nicht für Entlastung in der Offensive

sorgen.

Bis zur 72. Minute hielt unser Team leidenschaftlich kämpfend die „Null“, doch dann traf Niermann zum letztendlich verdienten 0-1 für Kindsbach. Ein Doppelschlag durch Schuler zum 0-2 und 0-3 (83./84.) sorgte dann für den Endgültigen Pokal-k.o.

SG Kübelberg/Sand - SG Bechhofen/Lamsborn 1:4 (1:2)

Im ersten Durchgang waren die Gäste das bessere Team und gingen schon früh durch Uhlhorn (8.) und Agne (36.) mit 0:2 in Führung. In dieser Phase suchte unser Team nach einer geeigneten Spielkultur, aber man scheiterte immer wieder an eigenen Unzulänglichkeiten.

Trotzdem gelang es unserer Mannschaft sich im Spiel zu halten und traf mit dem Halbzeitpfiff durch Max Binder zum nicht un-

**Ihre Anzeigen
für das
WOCHENBLATT
nehmen gern entgegen:**

**Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:**

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

**E-Mail:
anz-kus@suewe.de**

**Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg
und Waldmohr:**



**Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH Waldmohr**

**Tel. 06373 81150
info@goeddel-sefrin.de
Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr**

**Das LAND und seine LEUTE
im WOCHENBLATT**

5. Digge-Cup

am 7. September 2019



www.tc-waldmohr.de

SV NANZDIETSCHWEILER

Ergebnisse und Termine

Sonntag, 18.08.19

4. Spieltag Bezirksliga Westpfalz

SV Nanz-Dietschweiler I - TSG Trippstadt I 3:3

Der SVN ging sofort zur Sache, setzte den Gegner unter Druck und erspielte sich sofort gute Torgelegenheiten. So scheiterte Jonas Fehrentz in der 1. und 4. Min. jeweils auf Vorarbeit von David Balsitis nur knapp. In der 6. Min. starteten die Gäste ihren 1. Angriff über die linke Seite. Plötzlich stand Niklas Muth blank und erzielte das 0:1. Der SVN ließ sich dadurch nicht schocken und tauchte immer wieder im Gäste-Strafraum auf. Der agile Philipp Arnold umspielte in der 19. Min. 2 Abwehrspieler und traf aus 10 m zum 1:1 Ausgleich. Pech hatte Tobias Laufer als er in der 22 Min. aus 5 m nur um cm das Gehäuse verfehlte. Die Angriffsbemühungen wurden in der 42. Min belohnt. Nach einem Maß-Eckball von Daniel Holzhauser köpfte Eduard Deschtschenja die 2:1 Pausenführung. Der SVN begann die 2. Hälfte unkonzentriert und ließ sich durch schnelles Umschaltspiel der Gäste überraschen. Maurice Mages in der 50. Min. und wiederum Niklas Muth in der 52. Min. drehten die Partie und brachten die Gäste mit 2:3 in Führung. Gegen den nun tiefstehenden, mit allen Akteuren verteidigten TSG, hatte es der SVN schwer, sich entscheidend durchzusetzen. 2 20 m Distanz-Schüsse von Philipp Arnold in der 75. Min. und Ronnie Straßer in der 80. Min. konnte Torhüter Dennis Reuther parieren. Nach einem langen Einwurf von Simon Holzhauser schoss Tobias Laufer in der 82. Min. dennoch den 3:3 Ausgleich. Trotz intensiver Bemühungen reich-

te es nicht zum Siegtreffer. Mit etwas mehr Präzision im Abschluss wäre ein Dreier gegen den Neuling möglich gewesen.

3. Spieltag A-Klasse Kusel-Kaiserslautern

SV Nanz-Dietschweiler II- VFR Reichenbach II 2:1

Der SVN begann die Partie offensiv und erspielte sich Chancen. Daniel Stemler (2.), Aaron Weisenauer (6.) und Daniel Luthringhauser (27.) scheiterten an Gäste-Torhüter Johannes Closset. Nachdem die Gäste (31.) nur den Torposten trafen, brachte Aaron Stemler (33.) auf der Gegenseite den SVN mit einem Distanz-Schuss mit 1:0 in Führung. Nach Super-Vorarbeit von Max Lenhardt vollendete Daniel Luthringhauser (39.) auf 2:0. Die Gäste, die immer wieder Nadelstiche setzten, kamen durch einen Kopfballdreffer von Benjamin Doll (42.) zum 2:1. Nach dem Seitenwechsel vergab der SVN genügend Chancen und hätte das Spiel schon frühzeitig entscheiden können. In der Schlussphase verteidigte der SVN die Führung.

Nächste Spiele:

Mittwoch, 21.08.19

19.00 Uhr Verbandspokal SV-Nanz-Dietschweiler I - SG Rieschweiler

Freitag, 23.08.19

19.00 Uhr A-Klasse SG Hüffler/Wahnwegen I - SV Nanz-Dietschweiler II

Sonntag, 25.08.19

15.15 Uhr Bezirksliga SV Hinterweidenthal I - SV Nanz-Dietschweiler I.

Vereinsmeisterschaft beim TTC Brücken

Am Samstag, 17.08. fanden in der Turnhalle Brücken die diesjährigen Vereinsmeisterschaften des TTC Brücken statt. Nachdem sich 22 Teilnehmer angemeldet hatten, entschied man sich für einen Turniermodus mit 4 Gruppen zu jeweils 5 bzw. 6 Spielern/ Spielerinnen. Mit viel Motivation wurden alle Spiele der Vorrunde nacheinander ausgetragen. Danach spielten die 3. bis 6. Platzierten die Plätze aus und im

Viertelfinale traten die 8 Besten der Gruppen gegeneinander an. In einem spannenden Finale gewann schließlich Steffen Becker-Katins gegen Daniel Stucky in 3 Sätzen jeweils in der Verlängerung. Im Anschluss fand eine kleine Vereinsfeier statt mit feinen selbstgemachten Köstlichkeiten. Eine Siegerehrung mit Preisen für die 3 Erstplatzierten gab es natürlich auch.



v.l.n.r.: 3. Platz Thorsten Mootz, 1. Platz Steffen Becker-Katins, 2. Platz Daniel Stucky

SG BREITENBACH/ DUNZWEILER

Ergebnisse und Vorschau

Eine erfolgreiche Woche mit 2 Siegen im Pokal und Meisterschaft. Beide Mannschaften Siegen in den Kreispokalspielen und ziehen in die 3 Runde ein.

Die erste Mannschaft hatte einen leichten Gegner und siegte in Schellweiler auf dem Hartplatz gegen die Spielgemeinschaft SV Haschbach/Schellweiler 2 in einem einseitigem Spiel auf ein Tor mit 10:0.

In der ersten Halbzeit verteidigten die Einheimischen noch gut und lagen durch Tore von J. Stumpf, F. Meyer und R. Göbel mit 0:3 zurück. In der zweiten Halbzeit fielen die Tore in regelmäßigen Abständen zum Endstand von 0:10 bei noch fünf Aluminiumtreffern. Torschützen (J. Traumer 4*, S. Leibrock, F. Meyer und J. Stumpf).

Die zweite Mannschaft siegte in einem Kampfspiel in Dunzweiler gegen den TuS Gries aus der C-Klasse Kusel - Kaiserslautern Nord-Süd nach Verlängerung und Elfmeterschießen 5:2. Nach einem 0:0 zur Halbzeit, gingen die Gäste in der zweiten Halbzeit in Führung und der eingewechselte M. Müller glich zum 1:1 aus. In der Verlängerung das gleiche Bild, die Gäste gingen in Führung und die SG erreichte durch ein Tor von D. Gerber das Elfmeterschießen. Das Elfmeterschießen wurde mit 3:0 gewonnen, wobei unser Torwart J. Jeserich die ersten beiden Schüssen parierte. Elfmeterschützen: D. Gerber, M. Müller und F. Meyer.

In der Meisterschaft besiegte die erste Mannschaft mit 4:2 gegen die SG Hüffler/Wahnwegen. Den Halbzeitstand mit 2:0 besorgte J. Traumer mit 2 Toren, wobei die Gäste einige Gelegenheiten nicht nutzten. In der zweiten Halbzeit gelang den Gästen jeweils der Anschlußtreffer und der eingewechselte S. Leibrock sicherte mit 2 Toren den dritten Sieg in Folge.

Die zweite Mannschaft siegte mit 8:0 gegen die SG Hüffler/Wahnwegen. Die Torschützen: Al. Bäcker 3*, B. Weingart 2*, je 1 Tor N. Lang, Ph. Romba und M. Metz. Sehenswert ein direkt verwandelter Eckball von Björn Weingart.

In der nächsten Runde im Pokal müssen beide Mannschaften am Mittwoch, den 28. August 2019 um 18:30 Uhr antreten. Die erste Mannschaft spielt in Bechhofen und die zweite in Breitenbach gegen den SV Miesau.

Kerweschau in Dunzweiler am Samstag, den 31. August 2019:

Anstoß:

15:15 Uhr SG Breitenbach/Dunzweiler - SV Steinwenden 2

Anstoß:

17:00 Uhr SG Breitenbach/Dunzweiler 2 - FV Olympia Ramstein 2

Anstoß:

18:45 Uhr AH TUS Fürth/Breitenbach - AH Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach

Ergebnisse und Termine

Durchwachsene Woche

Am Mittwoch konnte sich unser SVB mit einem Sieg über Schönenberg II für die dritte Runde im Pokal qualifizieren.

Zu Beginn hatten wir zwar mehr vom Spiel, jedoch hatte Schönenberg nach 10 Minuten die dickste Chance der Anfangsphase. In der Folge steigerte sich unsere Mannschaft und konnte durch den überlegenden Oliver Holzer auf 4:0 davon ziehen.

Nach der Pause verflachte die Partie zunächst etwas und so kam es, dass Schönenberg nach einem Abwehrfehler zum 4:1 verkürzen konnte. Jedoch zeigte unsere Mannschaft die richtige Reaktion und konnte durch Pascal Ukena im direkten Gegenzug das 5:1 erzielen. Nun war der Bann gebrochen und nochmal Ukena, Fredi Dahl, Marc-Adrian Guth und Patrick Lill stellten den 9:1 Endstand her.

Am Sonntag kam es zum Derby gegen den SV Ohmbach. Hierbei erwischte unser SVB einen Start nach Maß und konnte durch Holzer bereits nach 8 Minuten in Führung gehen.

Der Gast aus Ohmbach konnte jedoch kurz später mit der ersten Chance ausgleichen. Obwohl wir uns einige Chancen erspielten, ging es mit dem Stand von 1:1 in die Halbzeit. In der zweiten Halbzeit zeigte sich zunächst das gleiche Bild, der SVB machte das Spiel und hatte die Chancen; jedoch fiel das Tor für den SVO durch einen schönen Freistoß von Daniel Becker. Obwohl die Spieler des SVB's nun alles nach vorne warfen, wollte trotz großer Chancen kein Tor mehr gelingen, so dass am Ende eine unglückliche 2:1 Niederlage im Derby steht.

Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz

Am kommenden Samstag findet ein Arbeitseinsatz auf/in und neben unserem heimischen Karstwald statt. Der Startschuss fällt ab 10.00 Uhr, für das leibliche Wohl der Helfer ist bestens gesorgt. Wer Lust und Interesse hat, darf sich gerne anschließen und die aktiven des SVB unterstützen.

Am Sonntag dem 25.08 spielen unsere Mannschaften in Ramelsbach

Bereits am Donnerstag dem 1. September spielt die 1B um 19.00 in Bedesbach.

Das Spiel der ersten Mannschaft gegen Bedesbach II findet einen Tag später am 2. September ebenfalls um 19.00 in Bedesbach statt. Die Mannschaften würden sich über die Unterstützung Ihrer Fans freuen.

Ergebnisse und Termine

C Klasse KUS/KL TUS Gries verliert 2:4

In Etschberg gegen die SG Theisbergstegen/Etschberg war mehr drin, als letztendlich hängen blieb. Nach gutem Beginn ging der Gast durch M. Fauss nicht unverdient während in die Pause. Nach dem Wechsel kamen die Gastgeber zum Ausgleich und aus einer Situation als Gries ein klarer Elfmeter verweigert wurde fiel das 2:1 für die Gastgeber. Erneut M. Fauss traf für den TUS, aber die dann fallenden beiden entscheidenden Tore konnte Gries nicht mehr egalisieren.

Nächste Spiele:

**Am Kerwesamstag 24.8. 13:45/
15:30 Uhr gg. Kaulbach-Kr.**

TUS Gries Kerwe mit „Marco Eifler“ und dem obligatorischen Kerwe-essen !!

In Gries ist Kerwe und zwar vom 23. bis zum 26.8. gibt's neben 4 Tagen Musik am Montag wieder die Rindfleischsuppe mit allem was dazu gehört !! Die gibt's mittags ab 12 Uhr. Anmeldung ist nicht erforderlich !!

**Ende der
Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**



**Das
passende**

**FAHR-
ZEUG**

für

jedermann.

WOCHENBLATT